



## **So kommt das Geld ins Börsel**

**Leitfaden zur Unterstützung  
der finanziellen Unabhängigkeit  
von Frauen in Niederösterreich**

## Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Arbeitsmarktservice NÖ, Landesgeschäftsstelle, Hohenstaufengasse 2, 1013 Wien

Für den Inhalt verantwortlich:

Strategische Partnerinnenschaft Arbeitsmarktservice Niederösterreich, Frauen- und Mädchenberatungsstellen Niederösterreich

Die Online-Version der Broschüre [www.strategishepartnerinnen.at](http://www.strategishepartnerinnen.at) wird laufend erweitert und aktualisiert. Wenn Sie wichtige Informations- und Beratungsangebote kennen bzw. Änderungsvorschläge haben, bitte Information an Frauenberatung Zwettl.

E-Mail: [admin@strategishepartnerinnen.at](mailto:admin@strategishepartnerinnen.at) oder Telefon: 02822 / 52271.

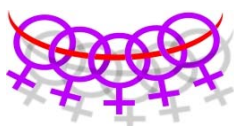
Umschlag:

Fotos AMS/ Atelier Erker

Herstellung:

Kubra Werbegrafik GmbH, Wien

Stand Mai 2010



# Inhaltsverzeichnis

<b>Impressum</b> .....	2
<b>Vorwort der Verfasserinnen</b> .....	6
<b>Einleitung</b> .....	6
<b>Definition von 'Armut'</b> .....	7
<b>Frauenarmut in Österreich</b> .....	7
<b>Armutsfallen bei Frauen</b> .....	8
<i>Armutsgefährdung aufgrund von niedrigem Bildungsstatus</i> .....	8
<i>Armutsgefährdung trotz Erwerbstätigkeit von Frauen</i> .....	8
<i>Atypische und nicht-existenzsichernde Beschäftigungsformen</i> .....	8
<i>Armutsgefährdung durch Arbeitsplatzverlust</i> .....	9
<i>Armutsgefährdung durch die unterschiedliche Verteilung der finanziellen Ressourcen in Ehe, Familie und Lebensgemeinschaften</i> .....	9
<i>Armutsgefährdung der Alleinerzieherinnen</i> .....	10
<i>Armutsgefährdung aufgrund von Trennung/Scheidung</i> .....	10
<i>Armutsgefährdung aufgrund von Schulden</i> .....	10
<i>Armutsgefährdung im Alter</i> .....	11
<b>Strategien gegen die Armut von Frauen</b> .....	12
<b>Adressenliste und Themensammlung</b> .....	13
<b>Arbeiterkammer NÖ (AK NÖ)</b> .....	13
<i>Arbeiterkammer NÖ-Bildungsbonus</i> .....	13
<b>Arbeitnehmerinnenveranlagung (= Steuerausgleich)</b> .....	13
<b>Arbeitsmarktservice (AMS): Angebote der regionalen Geschäftsstellen des Arbeitsmarktservice für arbeitslose und arbeitssuchende Personen</b> .....	14
<b>Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Delogierungsprävention in NÖ</b> .....	15
<b>ArbeitnehmerInnenförderung</b> .....	16
<b>Die Armutskonferenz</b> .....	16
<b>Ausgleichszulage</b> .....	16
<b>Beratungsstellen für Menschen mit Basisbildungsbedarf</b> .....	16
<b>Beratungsstellen für MigrantInnen</b> .....	17
<i>Horizont - Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten, EU- und EWR-BürgerInnen, Staatenlose, Flüchtlinge, AsylantInnen</i> .....	17
<i>Beratungsstelle für MigrantInnen (Frauenhaus St. Pölten)</i> .....	17
<i>Startbahn – AusländerInnenberatungsstelle</i> .....	17
<i>FAIR-AusländerInnenberatungsstelle (NÖ Volkshilfe)</i> .....	17
<b>Beratungsstellen für Menschen mit Handikap und chronischen Erkrankungen</b> .....	17
<b>Beratung von Neuen Selbständigen und freien DienstnehmerInnen - Flexpower-Beratung</b> .....	17

<b>Begräbniskosten - Übernahme</b> .....	<b>18</b>
<b>Bildungsberatung NÖ</b> .....	<b>18</b>
<b>Bildungsförderung der NÖ Landesregierung</b> .....	<b>19</b>
<b>Caritas Sozialberatung, Nothilfe</b> .....	<b>19</b>
<b>Familienhärteausgleich</b> .....	<b>20</b>
<b>Familienservice des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend</b> .....	<b>20</b>
<b>Förderungen für Familien Familienreferat im Amt der NÖ Landesregierung – Abteilung Allgemeine Förderung F3</b> .....	<b>20</b>
<b>Frauenberatungsstellen in NÖ</b> .....	<b>21</b>
<i>Verein Aufwind – arbeitsmarktpolitische Frauenberatungsstelle Mistelbach</i> .....	21
<i>Frauen für Frauen – Hollabrunn, Stockerau, Mistelbach</i> .....	21
<i>Frauenforum Gänserndorf</i> .....	21
<i>Frauenberatungsstelle Freiraum</i> .....	21
<i>Frauenberatung Zwettl</i> .....	21
<i>Frauenberatung Krems - Lilith Frauencafe</i> .....	21
<i>Frauenberatung Mostviertel - Amstetten - Scheibbs</i> .....	21
<i>Unida Coaching</i> .....	21
<i>Kassandra</i> .....	22
<i>Frauenberatung Stützpunkt Undine</i> .....	22
<i>Wendepunkt</i> .....	22
<i>Verein Alfa</i> .....	22
<i>Frauenberatung Klosterneuburg</i> .....	22
<i>Frauzentrum St. Pölten</i> .....	22
<i>Frauenservicestelle der Bundesministerin für Frauen</i> .....	22
<b>Frauenservicestelle der Bundesministerin für Frauen</b> .....	<b>22</b>
<b>Beratungsstellen für Frauen und Männer</b> .....	<b>23</b>
<i>Lichtblick</i> .....	23
<i>zb – Zentrum für Beratung Training Entwicklung</i> .....	23
<i>Hebebühne</i> .....	23
<i>Jugendservice Ybbstal - Jusy</i> .....	23
<i>AMIMBO</i> .....	23
<i>Rat &amp; Hilfe</i> .....	23
<i>Psychosozialer Dienst – Beratung und Begleitung</i> .....	23
<i>Grüner Kreis - Suchtberatung</i> .....	24
<b>Frauenhäuser</b> .....	<b>24</b>
<b>Mutter-Kind-Haus St. Pölten</b> .....	<b>24</b>
<b>Gewaltschutzzentren</b> .....	<b>25</b>
<b>Gleichbehandlungsanwaltschaft</b> .....	<b>25</b>

<b>Gratiskleidung - CARLAS – Caritas Läden.....</b>	<b>26</b>
<b>Heizkostenzuschuss.....</b>	<b>26</b>
<b>Katastrophenhilfe österreichische Frauen.....</b>	<b>26</b>
<b>Kinderbetreuungsgeld.....</b>	<b>27</b>
<b>Kontaktstelle für Alleinerziehende .....</b>	<b>27</b>
<b>Kostenlose Rechtsberatung .....</b>	<b>27</b>
<b>Kostenloses Telefonieren für Handys, Befreiung von Rundfunk- und Fernsehgebühren.....</b>	<b>28</b>
<b>Krisentelefon 0800/202016 .....</b>	<b>28</b>
<b>Licht ins Dunkel-Förderung.....</b>	<b>28</b>
<b>NÖ Frauentelefon 0800/800 810.....</b>	<b>29</b>
<b>NÖ Familienhilfe.....</b>	<b>29</b>
<b>Notstandsbeihilfe der NÖ Landesregierung.....</b>	<b>29</b>
<b>NÖ Wohnassistenz.....</b>	<b>29</b>
<b>Pendlerinnenhilfe mit Ökobonus.....</b>	<b>30</b>
<b>Pflegegeld .....</b>	<b>30</b>
<b>Rezeptgebührenbefreiung und Befreiung vom Serviceentgelt für die E-Card.....</b>	<b>30</b>
<b>Rundfunk und Fernsehgebühren- Befreiung .....</b>	<b>31</b>
<b>Psychotherapie - frauenspezifisch und kostenlos bzw. auf Krankenschein.....</b>	<b>31</b>
<b>Second Hand Shops .....</b>	<b>31</b>
<b>Selbsthilfegruppen .....</b>	<b>32</b>
<b>Sozialmärkte - SOMA-Märkte in Niederösterreich .....</b>	<b>33</b>
<b>Schuldnerberatung NÖ.....</b>	<b>34</b>
<b>Sozialhilfe .....</b>	<b>35</b>
<i>Hilfe in besonderen Lebenslagen .....</i>	<i>35</i>
<b>Telefonseelsorge der Diözese St. Pölten.....</b>	<b>35</b>
<b>Unterhaltsvorschuss .....</b>	<b>36</b>
<b>Unterstützungsfonds der Krankenkassen .....</b>	<b>36</b>
<b>Unterstützungsfonds der Pensionsversicherung .....</b>	<b>36</b>
<b>Urlaubsaktion für pflegende Angehörige .....</b>	<b>36</b>
<i>Seniorenurlaubsaktion.....</i>	<i>37</i>
<b>Wohnbeihilfe.....</b>	<b>37</b>
<b>Notizen .....</b>	<b>38</b>

## Vorwort der Verfasserinnen

Die BeraterInnen des Arbeitsmarktservice (AMS) und der Frauen- und Mädchenberatungsstellen (FMBB NÖ) sind in ihrer täglichen Arbeit mit den unterschiedlichen Facetten von Frauenarmut konfrontiert und müssen feststellen, dass Frauen wertvolle Unterstützungs- und Informationsangebote oft nicht kennen. Daher war es uns ein großes Anliegen, die vorliegende Broschüre zu verfassen.

Sie wendet sich an betroffene Frauen und an BeraterInnen. Im Adressenteil sind Stellen und Einrichtungen aufgelistet, an die sich Frauen in NÖ wenden können und sollen, wenn sie finanzielle Hilfe bzw. soziale Unterstützung in belastenden Lebenssituationen benötigen.

Die strategische Partnerinnenschaft ist eine Kooperation zwischen den Beraterinnen der Frauen- und Mädchenberatungsstellen (FMBB NÖ) und des Arbeitsmarktservice (AMS NÖ) mit der Zielsetzung, die Lebenssituation von Frauen in Niederösterreich zu verbessern.

## Einleitung

Armut ist ein Thema, das Beklemmung hervorruft. Armut sollte ein Problem sein, das nur die „anderen“ betrifft, nicht aber im eigenen persönlichen Umfeld besteht. Unser Ziel ist es aufzuzeigen, dass diese Verdrängungstaktik unhaltbar ist.

Armut ist kein Phänomen, das nur einige wenige belastet, sondern das viele Menschen sehr rasch betreffen kann.

Armut ist das Resultat von Rahmenbedingungen, Problemstellungen und die Folge von getroffenen Entscheidungen unter denen es Menschen nicht möglich ist, jenen Lebensstandard zu erreichen, der zumindest existenzsichernd ist. Das hat dann oft zur Folge, dass diesen Menschen auch soziale Teilhabe erschwert ist.

Nicht alle Frauen sind arm. Aber für alle Frauen gilt, dass sie nur aufgrund ihres Geschlechtes in den bestehenden gesellschaftlichen Strukturen und Verhältnissen von Armut stärker bedroht sind als Männer.

Armut ist keineswegs nur das Resultat dramatischer Ereignisse im persönlichen Umfeld der Betroffenen. Das Risiko von Armut betroffen zu sein ist als Prozess zu sehen, der bereits im Mädchenalter einsetzen kann und sich schleichend weiter entwickelt. Die Gefährdungen sind oftmals verdeckt und bleiben den Betroffenen in der konkreten Situation verborgen. Die Tragweite bestimmter Entscheidungen oder Lebensentwürfe zeigt sich später, wenn nur mehr schwer gegengesteuert werden kann. Diese Armutsrisiken sichtbar zu machen und auf die Systematik und Struktur dahinter zu verweisen, ist eines unserer Anliegen.

Die vorliegende Broschüre soll aufzeigen, wie Armut unter Frauen entsteht, warum und in welchen Situationen Frauen mit Armut zu kämpfen haben und welche Unterstützungsangebote es in Niederösterreich gibt.

Laufende Aktualisierungen finden Sie in der Online-Version der Broschüre unter [www.strategischepartnerinnen.at](http://www.strategischepartnerinnen.at)

## Definition von 'Armut'

Armut ist ein vielschichtiger Begriff, der finanziell-ökonomische, soziale und emotionale Aspekte umfassen kann. Von der finanziellen Seite her betrachtet, ist die Orientierung das Medianeinkommen der Bevölkerung eines Landes.

Wenn jemand unter 60% des Medianeinkommens zur Verfügung hat, so wird diese Person als armutsgefährdet bezeichnet.

Zur Erklärung Medianeinkommen:

50% der Bevölkerung haben mehr bzw. weniger als diesen Betrag zur Verfügung. Bei der Berechnung wird noch die Anzahl und das Alter der BewohnerInnen eines Haushalts berücksichtigt (= äquivalentes Medianeinkommen).

Von Armutsgefährdung ist in Österreich dann auszugehen, wenn einem Einpersonen-Haushalt maximal insgesamt € 771,- (in NÖ) im Monat zur Verfügung stehen. Akute Armut besteht, wenn zusätzlich zu den beengten finanziellen Verhältnissen die Befriedigung von menschlichen Grundbedürfnissen nicht mehr gesichert ist:

- Wohnen in einer dem durchschnittlichen Standard entsprechenden Wohnung
- Miet- und Kreditrückzahlung
- Beheizen der Wohnung
- Möglichkeit, abgenutzte Kleidung zu ersetzen
- Möglichkeit, gelegentlich FreundInnen nach Hause zum Essen einzuladen

Ökonomische Armut geht einher mit der Einschränkung grundlegender Bedürfnisse, einer schlechten Wohnsituation, Beeinträchtigung der Gesundheit sowie einer Reduzierung sozialer Kontakte und der Teilnahme am öffentlichen, kulturellen Leben. Armut zeigt sich nicht nur in finanzieller Not, sondern auch in sozialem Ausschluss.

Armut macht krank. Armut macht einsam. Armut ist Stress.

## Frauenarmut in Österreich

571.000 Frauen – das sind 14% der weiblichen Wohnbevölkerung - leben in Österreich unter der Armutsgrenze und mindestens 6% der Frauen leben in akuter Armut.

Besonders betroffen sind Alleinerzieherinnen, kinderreiche Familien, erwerbslose Frauen, Frauen, die trotz Erwerbsarbeit ein Einkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle beziehen, Frauen mit Behinderungen, allein lebende Pensionistinnen und MigrantInnen. Generell weisen in Österreich Frauen ein um mindestens 35% höheres Armutsrisiko auf als Männer. Neben den Frauen selbst sind besonders Kinder Leidtragende dieser Armutssituation.

Bei der Interpretation der Statistiken ist zu berücksichtigen, dass bei der Messung der Armut das Haushaltseinkommen als Grundlage herangezogen wird. Dabei wird von einer Gleichverteilung der verfügbaren finanziellen Mittel auf die Familienangehörigen ausgegangen. Das entspricht jedoch nicht der Realität. Auch innerhalb der Familie müssen Frauen ihre persönlichen Bedürfnisse oft noch stärker einschränken als ihre Männer und Kinder.

*Fazit:* Die offizielle Armutsmessung ist nicht in der Lage das wahre Ausmaß der Frauenarmut zu zeigen.

## **Armutsfallen bei Frauen**

Selbst in der heutigen Zeit ist es für viele Frauen schwer, ihre Existenz durch die eigene Berufstätigkeit zu sichern. Die primäre Verantwortung für die unbezahlte Arbeit im Haushalt, die Versorgung der Kinder, Pflege kranker und älterer Familienangehöriger schränken ihre Teilhabe an Bildung, Weiterbildung, beruflichen Aufstiegschancen und einer durchgängigen Berufslaufbahn ein. Zumindest zeitweise geraten Frauen dadurch in die Abhängigkeit von Partnern oder von sozialen Sicherungssystemen.

### ***Armutsgefährdung aufgrund von niedrigem Bildungsstatus***

44% der Frauen in Niederösterreich verfügen als höchste abgeschlossene Ausbildung über einen Pflichtschulabschluss. Niedrige Qualifizierung und fehlende Bildungsabschlüsse führen sowohl zu niedriger Erwerbsbeteiligung als auch zu niedrigem Erwerbseinkommen.

#### *Fallbeispiel:*

Eine 20-jährige arbeitsuchende Frau und Mutter eines 2 1/2 –jährigen Sohnes kommt in die Beratungsstelle. Sie hat ihre Lehre im 2. Ausbildungsjahr wegen der Schwangerschaft abbrechen müssen. Aufgrund fehlender Kinderbetreuungsmöglichkeit kann sie die Ausbildung nicht abschließen und sucht daher eine Teilzeitstelle als Reinigungskraft bzw. Hilfsarbeiterin.

### ***Armutsgefährdung trotz Erwerbstätigkeit von Frauen***

Trotz vorhandener gesetzlichen Gleichbehandlungsbestimmungen, müssen nach wie vor schon junge Frauen beim Einstieg ins Berufsleben die Erfahrung machen, dass sie mit ihren Berufs- und Lebensentwürfen trotz der gesetzlichen Schutzbestimmungen an Grenzen stoßen. Einkommensunterschiede und ein beschränkter Zugang zu Branchen und Positionen sind nach wie vor Realität.

In Österreich verdienen Frauen um rund 20 bis 30% weniger als Männer. Der Prozentanteil variiert, je nachdem die Berechnung arbeitszeitbereinigt erfolgt oder nicht. Berufe im Dienstleistungs-, Sozial- und Pflegebereich, die nach wie vor überwiegend von Frauen angestrebt und ausgeübt werden, sind generell schlechter entlohnt.

Berufliche Anerkennung und Aufstieg verlangen Flexibilität und zeitliche Verfügbarkeit und Anpassungsleistungen, welche sich nur schwer mit der in Partnerschaft und Familie an Frauen gestellten Anforderungen vereinbaren lassen. Ein gelungener Wiedereinstieg ins Erwerbsleben nach familienbedingter Berufsunterbrechung ist nur mit viel externer und / oder familiärer Unterstützung möglich.

### ***Atypische und nicht-existenzsichernde Beschäftigungsformen***

Die Hauptverantwortung für die familiären Aufgaben, fehlende bzw. nicht bedarfsgerechte Kinderbetreuungsangebote, eingeschränkte Mobilität und zeitliche Flexibilität erschweren eine Arbeitsaufnahme. Dadurch werden viele Frauen in Teilzeitarbeit, Mitarbeit als Ehefrau im Familienbetrieb, in geringfügige und ungesicherte Beschäftigungsverhältnisse (zumeist in Niedriglohnbranchen), gedrängt.

Frauen erlangen manchmal auch in Vollzeitbeschäftigungsverhältnissen kein existenzsicherndes Einkommen.

Diese Schlechterstellung am Erwerbsarbeitsmarkt führt in weiterer Folge zu Benachteiligungen innerhalb der sozialen Sicherungssysteme (Arbeitslosenversicherung, Pensionsversicherung) und zu potentieller Armutsgefährdung.

## **Armutsgefährdung durch Arbeitsplatzverlust**

Wenn auch das Einkommen der Frau aus ihrer Erwerbstätigkeit, gemessen am Einkommen des Mannes, oft als Zuverdienst (unter-)bewertet wird, kann das finanzielle Überleben der gesamten Familie ins Wanken geraten, wenn die Frau ihren Arbeitsplatz verliert. Die Situation verschärft sich noch mehr, wenn die Notstandshilfe gänzlich entfällt aufgrund der Anrechnung von Partnereinkommen in Ehe und Lebensgemeinschaft oder von Unterhaltsleistungen.

Besonders allein stehende Frauen und allein erziehende Mütter geraten durch Arbeitsplatzverlust in akute Armutsgefährdung, da ein niedriges Grundeinkommen bei Teilzeitarbeit, prekären Beschäftigungsverhältnissen und Tätigkeiten in Niedriglohnbranchen zu einem geringen Arbeitslosengeld- und Notstandshilfeanspruch führt.

### *Fallbeispiel:*

Frau M. zog mit ihrer 7-jährigen Tochter nach der Scheidung in eine Wohnung, da das Haus, in welchem die Familie lebte, den ehemaligen Schwiegereltern gehört. Sie bezieht € 400,- Unterhalt für sich und € 300,- für das Kind. Damit kann sie zwar die Fixkosten bezahlen, doch das Einkommen reicht nicht aus, um den alltäglichen Bedarf zu decken. Trotz eines Behindertengrades von 70% aufgrund einer chronischen Erkrankung findet sie nach einiger Zeit eine Saisonstelle in einer Gärtnerei. Als ihr Arbeitgeber sie, entgegen seiner mündlichen Zusicherung, in der 3. Saison nicht wieder einstellt und ihr Anspruch auf Arbeitslosengeld endet, erfährt sie, dass sie aufgrund der Anrechnung des eigenen Unterhalts, den sie erhält, keinen Anspruch auf Notstandshilfe hat und sie sich nun auch selbst versichern muss.

## **Armutsgefährdung durch die unterschiedliche Verteilung der finanziellen Ressourcen in Ehe, Familie und Lebensgemeinschaften**

Wenn die eigene Existenz nicht durch Erwerbstätigkeit gesichert werden kann, geht das Gesetz von der Pflicht der Angehörigen aus, die familiären Ressourcen bedarfsgerecht zu verteilen und Beistand bzw. Unterhalt zu leisten.

Die Verteilung der finanziellen Ressourcen wird jedoch hauptsächlich von jenem Partner bestimmt, der über ein eigenes Einkommen verfügt. Dies ist in vielen Fällen der Mann. Ansprüche auf Unterhalt in aufrechter Ehe oder Wirtschaftsgeld werden von Frauen selten geltend gemacht, um den Frieden in der Beziehung nicht zu gefährden. Frauen steht mitunter auch nicht die Familienbeihilfe zur Versorgung der Kinder zur Verfügung.

Bei Geldknappheit neigen Frauen dazu, ihre persönlichen Bedürfnisse zu Gunsten der Kinder zurückzustellen.

Die scheinbare materielle Sicherung durch die Ehe verschleiert die Armutsgefährdung von Frauen und macht auch ihre Betroffenheit von Armut unsichtbar.

Die gesetzliche Unterhaltsregelung reduziert zudem die Ansprüche von Frauen auf Sozialleistungen.

### *Fallbeispiel:*

Frau S. bezieht eine geringe Notstandshilfe. Ihr arbeitsloser Freund zieht bei ihr ein, nachdem er seine Wohnung verloren hat. Weil er beim Sozialamt angibt, Miete zu zahlen, wird ihm eine Beihilfe zur Sicherung des Lebensbedarfes gewährt. Er bringt dieses Geld nicht in den gemeinsamen Haushalt ein, sondern finanziert damit seinen Alkoholkonsum. Der Antrag von Frau S. auf finanzielle Unterstützung beim Sozialamt wird abgelehnt, mit dem Verweis auf die Lebensgemeinschaft.

So wird bei der Berechnung des Anspruchs auf Notstandshilfe das Einkommen des Ehemannes bzw. des Lebensgefährten angerechnet. Obwohl keine gesetzlich geregelte Unterhaltspflicht in Lebensgemeinschaften existiert, werden freiwillige Unterhaltsleistungen des Partners bei der Berechnung von Notstandshilfe und Sozialhilfe vorausgesetzt.

Da das Gesetz keinen Unterhaltsanspruch und keine beitragsfreie Mitversicherung der kinderlosen Partnerin in einer Lebensgemeinschaft und Ehe vorsieht, bedeutet der Arbeitsplatzverlust für Frauen die Gefahr von Armut und Abhängigkeit.

Auch der Anspruch auf Ausgleichszulage bei einer Eigenpension unter dem Richtsatz hängt vom Einkommen des Ehepartners ab, wodurch viele pensionsberechtigte Frauen in der Ehe diesen Anspruch verlieren.

### ***Armutsgefährdung der Alleinerzieherinnen***

Aufgrund des hohen Ausmaßes an Alleinverantwortung sind allein erziehende Mütter in besonderem Maße gefährdet, längere Zeit keine Arbeit zu finden bzw. dazu gezwungen, eine Arbeit auszuüben, welche kaum die Lebens- und Betreuungskosten deckt.

Der gesetzlichen Unterhaltspflicht des getrennt lebenden Elternteiles wird in der Praxis nicht immer oder unregelmäßig nachgekommen. Bei gerichtlichem Vorgehen kann es mitunter längere Zeit dauern, bis der Unterhalt ausbezahlt wird. Neben den Belastungen und Sorgen steigt auch die Gefahr von Armut und Verschuldung.

Da auch der Unterhaltsvorschuss an die Leistungsfähigkeit des Unterhaltspflichtigen gebunden ist, bekommen viele Kinder einen sehr geringen Unterhalt zugesprochen. Besonders schwierig ist die Einbringung des Unterhaltes im Falle von Zahlungsunfähigkeit bzw. Unauffindbarkeit des Kindesvaters.

### ***Armutsgefährdung aufgrund von Trennung/Scheidung***

Neben den psychischen Belastungen ist eine Trennung/Scheidung für die meisten Frauen auch mit einschneidenden Veränderungen ihrer Lebens-, Wohn- und Arbeitssituation verbunden. Meist sind Frauen allein verantwortlich für die Existenz, das Wohl und die Erziehung ihrer Kinder.

Im Falle einer Trennung/Scheidung entstehen für viele Frauen existentielle Schwierigkeiten, die in akute und anhaltende Armutsbetroffenheit münden können.

#### ***Fallbeispiel:***

Frau C. ist mit einem selbstständig tätigen Mann verheiratet. Da sie aus einem osteuropäischen Land stammt und erst durch die Heirat nach Österreich kam, konnte sie die ersten Jahre aufgrund sprachlicher Probleme und der Betreuungspflichten für ein kleines Kind beruflich nicht Fuß fassen. Sie unterstützte jedoch den Mann bei seiner Arbeit. Dieser verliebte sich nach 5 Ehejahren in eine andere Frau und zog mit dieser in eine neue Eigentumswohnung. Erst während des Scheidungsverfahrens wird die Schuldsituation des Mannes offenkundig.

Die Zwangsversteigerung wird schließlich für die eheliche Wohnung, in welcher Fr. C. mit dem Kind lebt, als auch für die Wohnung, in welcher Herr C. mit seiner neuen Partnerin lebt, beantragt. Aufgrund seiner Zahlungsunfähigkeit erhält sie für die gemeinsame Tochter einen monatlichen Unterhaltsvorschuss vom Oberlandesgericht in der Höhe von € 105,-. Ein Unterhaltsanspruch für die Frau selbst ist unrealistisch. Sie findet eine Vollzeitarbeit im Verkauf mit einem Monatslohn unter € 1.000,-, benötigt eine Tagesmutter zur Betreuung des Kindes und ist auf der Suche nach einer leistbaren Wohnung.

### ***Armutsgefährdung aufgrund von Schulden***

Besonders trifft dies zu, wenn bei der Auflösung der Ehe gemeinsame Schulden bzw. Mithaftung für Kredite bestehen.

Schulden im Zusammenhang mit dem ehelichen Lebensaufwand werden im Zweifelsfall geteilt. Im Falle eines gemeinsamen Kontos haften beide Kontoinhaber für Kontoüberziehungen.

Die Mithaftung bei einem gemeinsamen Kredit wird durch Scheidung nicht aufgelöst. Selbst wenn im Scheidungsvergleich der Mann sich dazu verpflichtet, als Hauptschuldner die Kreditrückzahlungen zu übernehmen, kann bei dessen Zahlungs-unfähigkeit die Frau als Ausfallsbürgin zur Zahlung herangezogen werden.

Trotz entsprechender Bankrichtlinien und Bonitätsprüfungen kommen Kreditverträge zustande, bei welchen Frauen mit keinem oder nur geringem Einkommen mitunterschreiben, oft unter Druck ihres Mannes oder in fehlender Kenntnis längerfristiger Konsequenzen.

Wenn dieser Sachverhalt nachgewiesen werden kann bzw. das Geld bei Mithaftung eines Firmenkredites des Mannes der Bürgin nicht zu Gute kam, besteht die Möglichkeit, um Erlass bzw. Ermäßigung der Rückzahlungssumme anzusuchen.

Vielen Betroffenen ist dieses sogenannte Mäßigungsrecht nicht bekannt.

Wichtig ist es, bei Einlangung einer Klage auf Rückzahlung innerhalb der Einspruchsfrist eine Klagebeantwortung zu verfassen und um Mäßigung oder Erlass der Forderung anzusuchen.<sup>1</sup>

Durch Armutsbetroffenheit steigt auch das Risiko der Verschuldung, wenn das Einkommen nicht ausreicht, um die notwendigen Fixkosten zu decken bzw. realistische Perspektiven auf eine Verbesserung der Einkommenssituation fehlen.

Die Anträge von Frauen auf Eröffnung eines Schuldenregulierungsverfahrens, sowie die Anzahl der eröffneten Schuldenregulierungsverfahren bei Frauen sind in den letzten Jahren drastisch gestiegen.

### ***Armutsgefährdung im Alter***

Ungefähr 23.000 Pensionistinnen in Niederösterreich sind armutsgefährdet, weil ihre Pensionen unter der Armutsgefährdungsgrenze liegen. Die beschriebenen Einkommensnachteile durch familienbedingte Unterbrechungen in der Erwerbsbiografie, niedrige Löhne, Teilzeitbeschäftigungen, etc. wirken sich auf den Pensionsanspruch und die Pensionshöhe ungünstig aus. Zudem tragen Lebensereignisse wie Trennung, Scheidung, Schulden, Arbeitsplatzverlust und Krankheit dazu bei, dass Frauen generell im Alter einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt sind und viele in manifester Armut leben müssen.

#### ***Fallbeispiel:***

Gudrun F., 70 Jahre alt, Mutter von drei erwachsenen Kindern lebt in einer Kleinstadt. Sie wurde vor 15 Jahren schuldlos geschieden, da ihr Ehemann sie gegen eine jüngere Frau „tauschte“. Vor dem zweiten Kind war sie selbstständig erwerbstätig, danach widmete sie sich ausschließlich dem Haushalt und den Kindern und hielt ihrem Ehemann den Rücken frei, der die Karriereleiter hoch stieg. Solange ihr Exmann noch berufstätig war, bekam sie ausreichend Unterhaltsleistungen, seit er in Pension ist, erhält sie 1/3 seiner Pension, das sind knapp unter € 700,-- monatlich (12x im Jahr). Sie hat keinen eigenen Pensionsanspruch und erhält somit auch nicht die Ausgleichszulage. Sie war gezwungen, ihre Wohnung zu verkaufen und ihr soziales Umfeld zu verlassen.

---

1 Information und Unterstützung erhalten Sie durch die Schuldnerberatungsstellen.

## Strategien gegen die Armut von Frauen

Um die Armut von Frauen zu reduzieren, müssen Maßnahmen gesetzt werden, die sowohl auf die Verbesserung der Einkommenssituation, als auch auf die Reduktion von Belastungen zielen. Bei allen Maßnahmen sollte beachtet werden, dass Armutsvermeidung erfolgt indem nachhaltige Lösungen aufgezeigt und erarbeitet werden und keine neuen Abhängigkeiten entstehen.

Vorrangig wären:

- Qualifizierte Arbeitsplätze schaffen, um die Erwerbsbeteiligung von Frauen zu erhöhen und deren Einkommenssituation zu verbessern.
- Gleicher Lohn bei gleicher Tätigkeit für Frauen und Männer.
- Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen für alle Altersgruppen der Kinder und Ausbau der Unterstützungsangebote für pflegebedürftige Menschen.
- In Ausbildung zu investieren, um möglichst vielen Frauen zumindest einen Lehrabschluss oder Abschluss einer mittleren und höheren Schule zu ermöglichen<sup>2</sup>.
- Für die eigenständige ökonomische Absicherung von Frauen zu sorgen.
- Die Entstehung von Überschuldung erschweren: durch eine entsprechende Gesetzeslage, die z. B. Lohnpfändungen durch kommerzielle Gläubiger verhindert, (wie dies bereits in einigen EU Staaten der Fall ist) bzw. durch rechtliche Informationen (z. B. zum Mäßigungsrecht), durch finanzielle Aufklärung, Präventions- und Bildungsarbeit.
- Entlastungsmaßnahmen insbesondere bei Energie und Gesundheitskosten.
- Mehr Aufmerksamkeit auf die Armutsbekämpfung von MigrantInnen legen.
- Verbesserung des öffentlichen Verkehrsnetzes, um die Mobilität von Frauen zu erhöhen.

Es kann gar nicht oft genug gesagt werden, dass Frauen in Armutsgefährdung bzw. Armut geraten aufgrund gesellschaftlicher, ökonomischer Gegebenheiten und Bedingungen und aufgrund mangelnder Informationen (z. B. beim Thema Schulden).

Uns, den Verfasserinnen, ist es wichtig, die zu diesem Thema zur Verfügung stehenden Informationen und Beratungsstellen weiterzugeben und die Möglichkeiten der Veränderung aufzuzeigen. Wir wollen mit der Broschüre alle Frauen ermutigen, Probleme und Risiken wahrzunehmen und aktiv - möglichst frühzeitig - Hilfe zu suchen. Sie werden feststellen, wenn Sie gezielt Unterstützung suchen, Sie werden für Sie passende Angebote finden. Die Broschüre ist unser Beitrag zur Armutsbekämpfung.

---

<sup>2</sup> Informationen dazu erhalten Sie bei der NÖ Bildungsberatung bzw. in den NÖ Frauenberatungsstellen

## Adressenliste und Themensammlung

### Arbeiterkammer NÖ (AK NÖ)

Die Arbeiterkammer unterstützt und hilft bei allen arbeitsrechtlichen Fragen und Problemen, bei Fragen zur Arbeitnehmerinnenveranlagung (=Steuerausgleich), zur Einreichung von Frühpensionen, bietet Informationen bei Konsumentenschutzfragen.

AK NÖ: 1060 Wien, Windmühlgasse 28  
Tel.: 01/58883 oder Tel: 05 7171

sowie Bezirksstellen in Amstetten, Baden, Servicestelle Flughafen Schwechat, Gmünd, Gänserndorf, Hainburg, Hollabrunn, Horn, Klosterneuburg, Korneuburg, Krems, Lilienfeld, Mödling, Melk, Mistelbach, Neunkirchen, St. Pölten, Scheibbs, Schwechat, Servicestelle SCS Vösendorf, Tulln, Waidhofen/Thaya, Wiener Neustadt, Zwettl  
<http://noe.arbeiterkammer.at>

### **Arbeiterkammer NÖ-Bildungsbonus**

Jedes Mitglied der AK NÖ kann einmal pro Kalenderjahr einen Bildungsbonus von € 100,-- bekommen. AK NÖ-Mitglieder mit Kinderbetreuungsgeldbezug erhalten einen Zusatz-Bonus in der Höhe von € 50,--.

Arbeitsuchende AK-Mitglieder bekommen seit 1. Mai 2009 den doppelten Bildungsbonus der AK NÖ, also € 200,-- im Jahr. Der Bildungsbonus gilt für all jene Kurse, die in den Kursprogrammen zahlreicher niederösterreichischer Bildungseinrichtungen mit dem AKplus-Logo gekennzeichnet sind.

Für die Bestellung genügt ein Anruf bei der AK NÖ-Bildungsbonus-Bestellhotline:  
05 7171-1234 oder Bestellung per Mail: E-Mail: [bildungsbonus@aknoe.at](mailto:bildungsbonus@aknoe.at)

AK NÖ-Arbeitsrechtberatung: 05 7171-1717  
AK NÖ Bildungsinformation: 05 7171-1818, E-Mail: [bildung@aknoe.at](mailto:bildung@aknoe.at)  
AK NÖ Servicekartenhotline: 05 7171-1212, E-Mail: [servicekarte@aknoe.at](mailto:servicekarte@aknoe.at)

### Arbeitnehmerinnenveranlagung (= Steuerausgleich)

Lohnsteuerpflichtige Personen können im Rahmen der Arbeitnehmerinnenveranlagung einen Alleinverdienerinnen- / Alleinerzieherinnenabsetzbetrag, eine Pendlerpauschale sowie Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen geltend machen und eine Lohnsteuergutschrift erhalten. Zuständige Behörde ist das Wohnsitzfinanzamt. Dort und auch bei der AK sind nähere Informationen zu erhalten.

### **Absetzbeträge für Familien und Alleinerzieherinnen**

Absetzbeträge vermindern die tatsächlich zu leistende Steuerschuld: Damit Sie den AlleinverdienerIn- bzw. AlleinerzieherInnenabsetzbetrag bekommen, müssen Sie ihn bei der ArbeitnehmerInnenveranlagung (vormals Lohnsteuerjahresausgleich) bei Ihrem zuständigen Finanzamt ankreuzen und beantragen oder er wird monatlich bei Ihrem Arbeitgeber (auf Antrag) berücksichtigt.

**Wichtig:** Geld rückerstattet bekommen Sie auf Antrag vom Finanzamt auch, wenn Ihr Einkommen **nicht** lohnsteuerpflichtig war und die Absetzbeträge daher bei Ihrem Arbeitgeber nicht berücksichtigt werden konnten oder Sie ein steuerfreies Einkommen (z. B. Arbeitslosengeldbezug) hatten. Also auf jeden Fall beantragen.

Detailinformationen zu

- AlleinverdienerInnenabsetzbetrag
- AlleinerzieherInnenabsetzbetrag
- Mehrkindzuschlag
- Unterhaltsabsetzbetrag

bei Ihrem zuständigen Wohnsitzfinanzamt oder bei der Arbeiterkammer NÖ.

### **Steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten**

Kosten für die Kinderbetreuung können von steuerpflichtigen Eltern in der Höhe von maximal € 2.300,-- pro Kalenderjahr abgesetzt werden.

Bedingungen für Absetzbarkeit: Kind/er max. bis vollendetes 10. Lebensjahr bzw. Kind/er bis 16. Lebensjahr, wenn auf Grund einer Behinderung erhöhte Familienbeihilfe gewährt wird.

Betreuung in privaten, öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtung oder durch eine pädagogisch qualifizierte Person, Betreuungskosten müssen tatsächlich entstanden sein.

### **Arbeitsmarktservice (AMS): Angebote der regionalen Geschäftsstellen des Arbeitsmarktservice für arbeitslose und arbeitssuchende Personen**

Das AMS unterstützt alle Personen, die einen (neuen) Arbeitsplatz suchen, auch wenn kein Anspruch auf Arbeitslosengeld besteht. Denn auch ohne diesen Anspruch können Personen das Beratungs- und Vermittlungsservice kostenlos nutzen.

Weiters wird Personen, die (noch) in einem Dienstverhältnis stehen, jedoch eine berufliche Veränderung planen, empfohlen, sich beim AMS zu melden.

Das Arbeitslosengeld bzw. die Notstandshilfe dient zur Existenzsicherung für die Zeit der Arbeitsuche. Anspruchsberechtigt ist grundsätzlich jede Person, die unter anderem die Voraussetzungen der Arbeitsfähigkeit, Arbeitswilligkeit und Arbeitslosigkeit erfüllt und über die erforderlichen Versicherungszeiten (Anwartschaft) verfügt.

Darüber hinaus muss man der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen - also eine Beschäftigung aufnehmen bzw. ausüben können und dürfen. Jedenfalls erforderlich ist die Bereitschaft zur Aufnahme einer Beschäftigung in einem festgelegten Mindestausmaß, darunter ist eine Beschäftigung im Ausmaß von zumindest 20 Wochenstunden zu verstehen. Bei Betreuungsverpflichtungen für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr oder für ein behindertes Kind - wenn für diese keine längere Betreuungsmöglichkeit vorhanden ist - muss auf jeden Fall eine Beschäftigung im Ausmaß von 16 Wochenstunden möglich sein.

Wie hoch ist Ihr Anspruch auf Arbeitslosengeld?

Das Bundesrechenzentrum bietet im Auftrag des Arbeitsmarktservice die Möglichkeit, einfach und unbürokratisch die Höhe Ihres Anspruchs auf Arbeitslosengeld zu berechnen.

Der Link zu dieser Berechnung: <http://ams.brz.gv.at/ams/alrech/>

Sie finden in jedem Bezirk eine regionale Geschäftsstelle des Arbeitsmarktservice.

Dort erhalten Sie weitere Informationen und Beratung und Informationen über Leistungsansprüche, Kurs- und Förderangebote.

Arbeitsmarktservice Niederösterreich  
1010 Wien, Hohenstaufengasse 2  
Tel.: 01/53136

WiedereinsteigerInnen-Hotline des AMS NÖ: Tel. 0800/204 903 (gebührenfreier Anruf)

Auf der AMS-Homepage finden sich viele Informationen über Jobangebote, Kurs- und Förderangebote:  
<http://www.ams.at/noe/sfa/sfags.html>

## EURES

European Employment Service (European Employment Service) ist ein Kooperationsnetz zwischen der Europäischen Kommission und den öffentlichen Arbeitsverwaltung der EWR-Länder.

Eures-Angebote: Europaweite Job-Suche, Informationen unter <http://eures.europa.eu>  
und [www.europass.at](http://www.europass.at)

## Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Delogierungsprävention in NÖ

Die ARGE bietet soziale, rechtliche und finanzielle Beratung bei drohendem Wohnungsverlust durch Delogierung.

Beratungsstellen für Wohnungssicherung in NÖ:

Wohnungssicherung NÖ Nord-West, BEWOK Beratung gegen Wohnungsverlust  
3500 Krems, Bahnhofplatz 19; Tel.: 02732/796 49  
[www.geocities.com/bewok\\_krems](http://www.geocities.com/bewok_krems) bzw. [www.bewok.at](http://www.bewok.at)

Wohnungssicherung NÖ West, Caritas Diözese St. Pölten  
3300 Amstetten, Burgfriedstraße 10; Tel.: 07472/233 99-29  
E-Mail: [delo@stpoelten.caritas.at](mailto:delo@stpoelten.caritas.at)

Wohnungssicherung NÖ Ost, Caritas Erzdiözese Wien  
2100 Korneuburg, Hauptplatz 6-7/1; Tel.: 02262/732 85  
E-Mail: [wosi-noeostping@caritas-wienpong.at](mailto:wosi-noeostping@caritas-wienpong.at)

Wohnungssicherung NÖ Süd, Verein Betreuung Orientierung  
2700 Wr. Neustadt; Dietrichgasse 23, Tel.: 02622/253 00  
E-Mail: [wohnungssicherung@vbo.or.at](mailto:wohnungssicherung@vbo.or.at), [v.b.o.@aon.at](mailto:v.b.o.@aon.at)

Wohnungssicherung NÖ Mitte, Verein Wohnen  
3100 St. Pölten, Daniel Gran Straße 36, Tel.: 02742/355 934  
E-Mail: [office@vereinwohnen.at](mailto:office@vereinwohnen.at)  
[www.vereinwohnen.at](http://www.vereinwohnen.at)

## **ArbeitnehmerInnenförderung**

Abteilung Allgemeine Förderung - ArbeitnehmerInnenförderung  
3109 St. Pölten, Landeshauptplatz 1, Haus 9  
Friedrich Kager, Kurt Kreitzer, Josef Waygad  
Tel. 02742/905-11226,-11236,-11237

Allgemeine Voraussetzungen für Förderungen im Rahmen der NÖ ArbeitnehmerInnenförderung:

- Hauptwohnsitz in Niederösterreich
- Österreichische bzw. Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedstaates
- unselbständig erwerbstätig bzw. Bezieher/In von Leistungen des AMS (Arbeitslosenunterstützung, Notstandshilfe) oder einer Pension aus einer unselbständigen Erwerbstätigkeit.
- Bildungsförderung

## **Die Armutskonferenz**

Die Armutskonferenz, das österreichische Netzwerk gegen Armut und soziale Ausgrenzung, ist seit über zehn Jahren als Lobby derer, die keine Lobby haben, aktiv. Sie engagiert sich, um die verschwiegenen Probleme von Armut und sozialer Ausgrenzung in Österreich zu thematisieren und eine Verbesserung der Lebenssituation Betroffener zu erreichen.

Die Arbeitsgruppe „Frauen und Armut“ konzentriert sich auf die Aufgaben Erfahrungsaustausch über die jeweils aktuellen Entwicklungen in der österreichischen Familien-, Frauen-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik, Strategieentwicklung zur Vermeidung und Bekämpfung von Frauenarmut, Öffentlichkeitsarbeit in Form von Informationsarbeit, Medienarbeit und Aktionen unter dem Gesichtspunkt geschlechtsspezifischer Schwerpunktsetzungen, Vernetzungsaktivitäten.

Kontakt: Michaela Moser (Öffentlichkeitsarbeit):  
E-Mail: [michaela.moser@armutskonferenz.at](mailto:michaela.moser@armutskonferenz.at) [www.armutskonferenz.at](http://www.armutskonferenz.at)

## **Ausgleichszulage**

Die Ausgleichszulage soll allen PensionsbezieherInnen, die im Inland leben, ein Mindesteinkommen sichern. Liegt das Gesamteinkommen (Pension plus sonstige Nettoeinkommen plus eventuelle Unterhaltsansprüche) unter einem gesetzlichen Mindestbetrag (Richtsatz), so erhalten die PensionsbezieherInnen eine Ausgleichszulage zur Aufstockung ihres Gesamteinkommens. Jeder Pensionsantrag wird auch als Antrag auf Ausgleichszulage gewertet. Die zuständige Behörde ist der jeweilige Pensionsversicherungsträger. Als Antrag wird auch ein formloses Schreiben gewertet, das Formular ist dann nachzureichen.

## **Beratungsstellen für Menschen mit Basisbildungsbedarf**

Basisbildung bietet Menschen mit geringen Grundkenntnissen im Schreiben, Lesen, Rechnen und der EDV die Möglichkeit, Versäumtes nachzuholen, bereits Verlerntes aufzufrischen und ganz Neues zu erlernen. Die Finanzierung durch das Land Niederösterreich und das Arbeitsmarktservice Niederösterreich ermöglicht eine kostenfreie Teilnahme an den Schulungs- und Beratungsangeboten.

Christine Schubert, Projektleiterin Basisbildung  
3100 St. Pölten, Linzer Str. 7  
Tel. 02742/311 337, Mobil 0650/7608452, [basisbildung@bhw-n.eu](mailto:basisbildung@bhw-n.eu)

## **Beratungsstellen für MigrantInnen**

### ***Horizont - Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten, EU- und EWR-BürgerInnen, Staatenlose, Flüchtlinge, AsylantInnen***

in Bosnisch, Kroatisch, Serbisch, Türkisch, Kurdisch, Englisch und Deutsch.  
2700 Wr. Neustadt, Wiener Straße 49/1, Tel.: 02622/ 23011  
E-Mail: office@horizont-noe.at  
<http://www.horizont-noe.at>

### ***Beratungsstelle für MigrantInnen (Frauenhaus St. Pölten)***

Beratung in Türkisch, andere Sprachen im Bedarfsfall mit Dolmetscherinnen.  
telefonische Terminvereinbarung  
3100 St. Pölten, Maximilianstraße 69, Tel.: 02742/366514  
E-Mail: hausderfrau.stpoelten@pgv.at

### ***Startbahn – AusländerInnenberatungsstelle***

2540 Bad Vöslau, Dr. Mayer Gunthof Straße 4, Tel.: 02252/75145  
office@startbahn.at  
<http://startbahn.at>

### ***FAIR-AusländerInnenberatungsstelle (NÖ Volkshilfe)***

3100 St. Pölten, Rossmarkt 6, Tel.: 02742/21438  
3300 Amstetten, Wienerstraße 49, Tel.: 07472/25 342  
fair@volkshilfe.at

## **Beratungsstellen für Menschen mit Handikap und chronischen Erkrankungen**

Arbeitsassistentz ÖZIV - Österreichischer Zivilinvalidenverband Bundessekretariat  
3100 St. Pölten, Julius-Raab Promenade 1/Stiege 1/2. Stock/1  
Tel. 02742/94120, E-Mail: arbeitsassistentz-stpoeltenoeziv.org

2700 Wr. Neustadt, Neunkirchner Straße 65  
Tel. 02622/25381, E-Mail: arbeitsassistentz@oeziv.org  
Webadresse: [www.oeziv.org/arbeitsassistentz](http://www.oeziv.org/arbeitsassistentz)

Arbeitsassistentz der Caritas  
3100 St. Pölten, Hasnerstraße 4  
Tel. 02742/844 510  
[www.stpoelten.caritas.at](http://www.stpoelten.caritas.at), [www.arbeitsassistentz.or.at](http://www.arbeitsassistentz.or.at)

## **Beratung von Neuen Selbständigen und freien DienstnehmerInnen - Flexpower-Beratung**

Mit der Flexpower-Beratung bietet der ÖGB gemeinsam mit den Gewerkschaften und der AK Wien nicht nur den ÖGB-Mitgliedern, sondern allen, die als Neue Selbständige oder freie DienstnehmerInnen arbeiten, eine kompetente und umfassende persönliche Erstberatung in sozial-, vertrags- sowie steuerrechtlichen Fragen.

FlexPower-Beratung jeden Mittwoch zwischen 16.00 und 18.00 Uhr; NUR persönliche Beratung (KEINE telefonische Beratung); Terminvereinbarung ist erforderlich.  
ÖGB-Beratungszentrum: 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz, Tel.: 01/53 4 44--39100,  
E-Mail: flexpower@oegb.at

## **Begräbniskosten - Übernahme**

Bei Mittellosigkeit kann für die Deckung der Begräbniskosten in der Sozialabteilung der Bezirkshauptmannschaft um eine Unterstützung angesucht werden.

Nähere Informationen siehe: Sozialhilfe

## **Bildungsberatung NÖ**

Es erhalten alle interessierten NiederösterreicherInnen, die sich beruflich verändern wollen bzw. über passende Weiterbildungsangebote informieren möchten, gratis Information und Beratung. Auch über Bildungsförderungen und -beihilfen wird informiert und Fragen zu Zertifizierung/Nostrifizierung werden beantwortet.

Die Beratungen finden in allen Bezirken statt. Die Termine sind auf der Homepage [www.bildungsberatung-noe.at](http://www.bildungsberatung-noe.at) zu erfahren bzw. direkt bei den Beratern:

Telefonische Terminvereinbarungen mit  
Ing. Gerald Hehenberger, Bezirke: Gmünd, Waidhofen/Thaya, Horn, Zwettl, Krems, Melk, St. Pölten, Amstetten, Scheibbs, Tel: 0676 / 3737558,  
E-Mail: [g.hehenberger@bildungsberatung-noe.at](mailto:g.hehenberger@bildungsberatung-noe.at)

Wolfgang Grohs, Bezirke: Mödling, Baden, Wiener Neustadt, Neunkirchen, Lilienfeld, St. Pölten-Land, Wien-Umgebung, Tel: 0650 / 2941234,  
E-Mail: [w.grohs@bildungsberatung-noe.at](mailto:w.grohs@bildungsberatung-noe.at)

Mag. (FH) Christian Pfaffel, Bezirke: Hollabrunn, Mistelbach, Korneuburg, Gänserndorf, Tulln, Wien-Umgebung, Bruck/Leitha, Tel: 0676 / 5254805,  
E-Mail: [c.pfaffel@bildungsberatung-noe.at](mailto:c.pfaffel@bildungsberatung-noe.at)

Mag. Christian Schobel, Tel.: 02742/294-17407  
E-Mail: [christian.schobel@noe-lak](mailto:christian.schobel@noe-lak).

## Bildungsförderung der NÖ Landesregierung

Eine Bildungsförderung in der Höhe von 50%, 80% bzw. 100% der Kurskosten bis zu insgesamt € 2.640,-- (innerhalb von 6 Jahren ab Erstantragstellung)

erhalten

- alle ArbeitnehmerInnen,
- KinderbetreuungsgeldbezieherInnen,
- WiedereinsteigerInnen nach der Kinderkarenz, die beim AMS Arbeit suchend gemeldet sind und keine Leistung vom AMS erhalten,
- SozialhilfebezieherInnen,
- ArbeitnehmerInnen, die einen Meister- oder Konzessionsprüfungsvorbereitungskurs besuchen und während dieser Zeit arbeitslos/karenziert sind,
- ArbeitnehmerInnen, die einen Vorbereitungskurs zum Hauptschulabschluss bzw. einen Vorbereitungskurs für die Berufsreifeprüfung bzw. die Studienberechtigungsprüfung besuchen,

**wenn der Kurs berufsspezifischen Charakter aufweist und bei einem von der Donau-Universität Krems zertifizierten Bildungsträger absolviert wurde.**

Anträge müssen innerhalb der Einreichfrist, bis spätestens ein Jahr nach Ende des Kurses, unter Beilage der erforderlichen Belege und Bestätigungen beim zertifizierten Kursinstitut abgegeben werden.

Informationen erhalten Sie beim

Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Allgemeine Förderung - Arbeitnehmerförderung

ArbeitnehmerInnen-Hotline, E-Mail: [bildungsfoerderung@noel.gv.at](mailto:bildungsfoerderung@noel.gv.at)

3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 9;

Tel: 02742/9005-9555, Fax: 02742/9005-13970

## Caritas Sozialberatung, Nothilfe

Die Caritas Sozialberatung hilft Menschen, die sich in einer existenziellen Notlage befinden durch Beratung und materielle Hilfe. (Soforthilfe zur Überbrückung der Notsituation, nach Abklärung der Situation einmalige Hilfe möglich.)

Telefonische Terminvereinbarungen:

NÖ Zentralraum

Caritas Betreuungszentrum

Dr. Karl Renner Promenade 12

3100 St. Pölten

T 02742/841-90

F 02742/841-99

Di bis Fr 8:00 – 11:30 Uhr

Waldviertel

Bahnhofstr. 18

3830 Waidhofen/Th

T 02842/54150-10

M 0676/83844311

Di 8:00 – 10:00 Uhr

Mostviertel

Burgfriedstraße 10

3300 Amstetten

T 07472/23399-30

M 0676/83844310

Di, Do und Fr 8:30 – 11:00 Uhr

Region Krems/Waldviertel

Bahnhofplatz 8

3500 Krems

T 02732/74637

M 0676/83844320

Mi 9:00 – 12:00 Uhr

[www.caritas-stpoelten.at](http://www.caritas-stpoelten.at)

## **Familienhärteausgleich**

Die Zuwendung aus dem Familienhärteausgleichsfonds ist eine einmalige finanzielle Überbrückungshilfe, die hilfsbedürftige Familien in einer unverschuldeten Notsituation unterstützen soll. Laufende Unterstützungen zum Lebensunterhalt sind nicht möglich.

Als Überbrückungshilfe werden einmalige Geldzuwendungen gewährt; Annuitätenzuschüsse bzw. zinsbegünstigte Gelddarlehen sind in Ausnahmefällen möglich.

Werdende Mütter sowie Eltern, Adoptiv- oder Pflegeeltern, Großeltern oder Elternteile mit Kindern, für die Familienbeihilfe bezogen wird und die - mit Ausnahme von Ausbildungs- bzw. Pflegeerfordernissen - im gemeinsamen Haushalt leben, können eine Zuwendung erhalten.

Zur Kontaktaufnahme genügt grundsätzlich ein formloses Schreiben. Für eine möglichst rasche Abwicklung des Ansuchens wird jedoch empfohlen, das dafür vorgesehene Antragsformular zu verwenden.

Information und Antrag:

Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend

Abteilung II/4, Familienhärteausgleich

Franz-Josefs-Kai 51, 1010 Wien

Familienservice: Tel.: 0800/240 262 (kostenlos aus ganz Österreich).

## **Familienservice des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend**

Telefonische Auskunft und Beratung: Tel. 0800 / 240 262

anonym und gebührenfrei Mo–Do 9–15, Fr 8–12 Uhr

Online Beratungsstelle-Suche:

<http://www.familienberatung.gv.at/beratungsstellen/>

## **Förderungen für Familien Familienreferat im Amt der NÖ Landesregierung – Abteilung Allgemeine Förderung F3**

Angebote: NÖ Familienpass/ Fahrtkostenermäßigung (ÖBB Vorteilskarte), Ermäßigungen bei Veranstaltungen und Freizeitaktivitäten, Zuschuss zu den Kinderbegleitkosten im Krankenhaus, Kinderbetreuungszuschüsse usw.

3109 St. Pölten, Landhausplatz 1 (Haus 9 ), Tel.: 02742/9005 DW 13282, 12467

Familienhotline 02742/19005 Mo-Fr-7-19.00

E-Mail: [familienreferat@noel.gv.at](mailto:familienreferat@noel.gv.at)

[www.noel.gv.at](http://www.noel.gv.at)

## Frauenberatungsstellen in NÖ

Die Beraterinnen informieren, beraten und betreuen Frauen bei persönlichen, arbeitsspezifischen, rechtlichen und gesundheitlichen Fragen.

### **Verein Aufwind – arbeitsmarktpolitische Frauenberatungsstelle Mistelbach**

2130 Mistelbach, Wiedenstraße 2/2; Tel. 02572/ 34570  
E-Mail: vereinaufwind@aon.at

### **Frauen für Frauen – Hollabrunn, Stockerau, Mistelbach**

E-Mail: frauenberatung@frauenfuerfrauen.at  
www.frauenfuerfrauen.at  
2020 Hollabrunn, Kirchenplatz 1-2a; Tel.: 02952/2182  
2000 Stockerau, Eduard- Rösch- Straße 56; Tel.: 02266 65399  
2130 Mistelbach, Franz- Josef-Straße 37; Tel.: 02572 20742

### **Frauenforum Gänserndorf**

Beratungsstelle und Kurszentrum für erwerbslose Frauen und Familienangelegenheiten  
2230 Gänserndorf, Hans-Kudlichgasse 11/1/1; Tel.: 02282/2638  
E-Mail: frauenforum.gsdf@aon.at  
www.frauenforum-gsdf.at

### **Frauenberatungsstelle Freiraum**

2620 Neunkirchen; Wienerstraße 4/9; Tel.: 02635/61125  
E-Mail: freiraumfrauen@frauenberatung-freiraum.at

Außenstelle Gloggnitz

2640 Gloggnitz, Dr. Martin Luther-Str. 3, Beratungstermine nur nach tel. Vereinbarung, Tel.: 02635/61125

### **Frauenberatung Zwettl**

3910 Zwettl, Galgenbergstr. 2; Tel.: 02822/52271  
E-Mail: office@frauenberatung.zwettl.at  
www.frauenberatung.zwettl.at

Außenstellen Gmünd und Waidhofen/Thaya

3950 Gmünd, Walterstr. 14; Tel.: 02852/20357  
3830 Waidhofen/Thaya; Bahnhofstr. 34; Tel.: 02842/52273

### **Frauenberatung Krems - Lilith Frauencafe**

3505 Krems, Spitalgasse 2, Tel.: 02732/85555  
lilith.krems@aon.at

### **Frauenberatung Mostviertel - Amstetten - Scheibbs**

Frauen-, Mädchen- und Familienberatungsstelle  
3300 Amstetten, Hauptplatz 21, Tel.: 07472 63297  
3370 Scheibbs, Bahnhofstr.4; Tel.: 0660 3439298  
E-Mail: info@frauenberatung.co.at  
www.frauenberatung.co.at

### **Unida Coaching**

3300 Amstetten, Wienerstr. 87; Tel.: 07472/23407  
E-Mail: coaching@unida.at  
www.unida.at

**Kassandra**

Frauen- und Familienberatung  
2340 Mödling; F. Skribany G. 1, Tel.: 02236 42035  
www.frauenberatung-kassandra.at  
kassandra@inode.at

**Frauenberatung Stützpunkt Undine**

2500 Baden, Elisabethstr. 31/2; Tel.: 02252 255036  
frauenberatung@undine.at  
www.undine.at

**Wendepunkt**

Frauen- und Familienberatung  
2700 Wiener Neustadt; Neunkirchnerstr. 65a; Tel.: 02622 82596  
E-mail: frauenberatung.wendepunkt@aon.at  
www.frauenberatung-wienerneustadt.at

**Verein Alfa**

2340 Mödling, Spitalmühlgasse 21/25  
Tel.: 0664/5033592  
E-Mail: alfa.verein@aon.at

**Frauenberatung Klosterneuburg**

3400 Klosterneuburg, Heißlergasse 5; Tel.: 02243/38118  
Beratungsstelle.klosterneuburg@aon.at  
www.beratungsstelle-klosterneuburg.net

**Frauzentrum St. Pölten**

Frauen- und Mädchenberatungsstelle  
3100 St. Pölten, Linzerstraße 16; Tel.: 0676/3094773  
E-Mail: office@frauen-zentrum.at, www.frauen-zentrum.at

**Frauenservicestelle der Bundesministerin für Frauen**

Mo - Do 10.00-15.00 Uhr, Fr 8.00-12:00 Uhr  
Frauenservice der Bundesministerin für Frauen für Migrantinnen  
Kurdisch und türkisch: Di 12.00 - 15.00 Uhr  
Russisch und ukrainisch: Mi 12.00 - 15.00 Uhr  
Tel.: 0800/202011  
www.frauen.bka.gv.at

**Frauenservicestelle der Bundesministerin für Frauen**

Beratung, Information und finanzielle Unterstützungen:

Tel.: 0800/202011  
Montag bis Donnerstag: 10.00 - 15.00 Uhr  
Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr

**Familienhärteausgleich:**

Finanzielle Überbrückungshilfen zur Beseitigung oder Milderung einer unverschuldeten finanziellen Notsituation.  
Tel. Auskunft: 01/71100

## **Beratungsstellen für Frauen und Männer**

### **Lichtblick**

Lebens-, Sozial- und Berufsberatung für Frauen und Männer  
2700 Wr. Neustadt, Domplatz 15/1; Tel.: 02622/26222  
[www.kindernotruf.at](http://www.kindernotruf.at)

### **zb – Zentrum für Beratung Training Entwicklung**

Beratung für arbeitssuchende Frauen und Männer  
3500 Krems, Ringstraße 70; Tel.: 02732/76463  
Standorte in ganz NÖ  
E-Mail: [office@zb-beratung.at](mailto:office@zb-beratung.at)  
[www.zb-training.at](http://www.zb-training.at)

### **Hebebühne**

Information und Beratung für arbeitssuchende Frauen und Männer  
3430 Tulln, Wiener Straße 22; Tel.: 02272/65302  
Außenstelle in Purkersdorf, Kaiser Josef Straße 4; 02231/66746  
E-Mail: [office@hebebuehne.at](mailto:office@hebebuehne.at)  
[www.hebebuehne.at](http://www.hebebuehne.at)

### **Jugendservice Ybbstal - Jusy**

Projekt, Beratung und Information von jugendlichen Mädchen und Burschen  
3340 Waidhofen/Ybbs, Ybbstorgasse 6; Tel.: 07442/55439  
E-Mail: [contact@jusy.at](mailto:contact@jusy.at)

### **AMIMBO**

3500 Krems, Dinstlstraße 4; Tel.: 0650/3112233  
E-Mail: [office@amimbo.at](mailto:office@amimbo.at)  
[www.amimbo.at](http://www.amimbo.at)  
Außenstellen: Horn, Gmünd

### **Rat & Hilfe**

Die Beratungseinrichtungen von „rat & hilfe“ bieten Ehe-, Partner-, Familien- und Lebensberatung, Psychotherapie, Mediation und Besuchsbegleitung.  
Das Netzwerk an Beratungszentren bietet ein umfassendes Beratungsangebot mit dem Ziel, Menschen in den vielfältigsten Lebenssituationen fachgerecht und kompetent zu begleiten.

Beratung in Amstetten, Gmünd, Horn, Krems, Lilienfeld, Mank, Melk, Neulengbach, Scheibbs, Seitenstetten, St. Pölten, Tulln, Waidhofen/Ybbs, Zwettl  
Weiters Online-Beratung per Mail: [www.ratundhilfe.net](http://www.ratundhilfe.net)

3100 St. Pölten, Heitzlergasse 4, (Caritas)  
Tel.: 02742/353510-25

### **Psychosozialer Dienst – Beratung und Begleitung**

Der Psychosoziale Dienst (PSD) bietet Beratung, Begleitung, Unterstützung und Behandlung von Menschen mit psychischen Erkrankungen.  
3100 St. Pölten, Hasnerstraße 4  
Tel.: 02742/71000, E-Mail: <http://www.psychosozialer-dienst.at>,  
[pse.office@stpoelten.caritas.at](mailto:pse.office@stpoelten.caritas.at)

### **Grüner Kreis - Suchtberatung**

Das AMS Niederösterreich bietet seinen KundInnen in Kooperation mit dem "Grünen Kreis" anonyme und kostenlose Suchtberatung an.

Nina Reisinger, DSA, Projektleitung AMS Suchtberatung

Tel.: 0664 / 8111671

nina.reisinger@gruenerkreis.at

## **Frauenhäuser**

Von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder finden in den Frauenhäusern Unterkunft und Wohnung. Die Frauenhäuser sind rund um die Uhr für Notfälle erreichbar.

3300 Amstetten; Tel.: 07472/66500

E-Mail: frauenhaus.amstetten@aib.at

2500 Baden; Tel.: 0699/12770195

Frauenwohngemeinschaft Undine, Mag.a Barbara Schöbl

E-Mail: wohnen@undine.at

2340 Mödling; Tel.: 02236/465 49

E-Mail: frh.moedl@frauenhaus-moedling.at

2620 Neunkirchen; Tel.: 02635 689 71

[www.frauenhaus-neunkirchen.at/](http://www.frauenhaus-neunkirchen.at/)

2130 Mistelbach; Tel.: 02572/5088

[www.frauenhaus-mistelbach.at](http://www.frauenhaus-mistelbach.at)

3100 St.Pölten; Tel.: 02742/366 514

E-Mail: hausderfrau.stpoelten@pgv.at

2700 Wr. Neustadt; Tel.: 02622/880 66

[www.frauenhaus-wienerneustadt.at](http://www.frauenhaus-wienerneustadt.at)

E-Mail: frauennotwohnung.wr.neustadt@aon.at

2700 Wr. Neustadt; „Weiberwirtschaft – Mutter – Kind – Heim“

Tel.: 0676/40 74 856

## **Mutter-Kind-Haus St. Pölten**

Das Mutter-Kind-Haus in St.Pölten bietet 11 jungen Frauen und Müttern ein vorübergehendes Zuhause, Geborgenheit und Gemeinschaft mit gleich Betroffenen, persönliche Betreuung und Unterstützung bei der Geburtsvorbereitung, bei der Geburt und in der Zeit danach fachliche Beratung und Betreuung durch dipl. Sozialarbeiterinnen und Familienhelferinnen.

3100 St. Pölten, Matthias-Corvinus-Str. 60

Tel.: 02742/36 30 53, muki@stpoelten.caritas.at

## **Gewaltschutzzentren**

Die Gewaltschutzzentren unterstützen Frauen und ihre Kinder, die Opfer von Gewalt wurden. Wurde eine polizeiliche Wegweisung des Partners/Ehemanns wegen Gewalt ausgesprochen, dann können Sie sich direkt an die Interventionsstelle wenden und

Information und Beratung nach Streitschlichtung, Wegweisung/Betretungsverbot, Rechtsberatung, Unterstützung bei Antragstellung an Gerichte, Begleitung zu polizeilichen Einvernahmen und Gerichtsverhandlungen, Hilfestellung bei Behördenkontakten, Weitervermittlung an andere soziale Einrichtungen erhalten.

Die Beratung ist kostenlos und vertraulich. Übersetzungshilfen in die jeweilige Muttersprache sind möglich.

### **Gewaltschutzzentrum St.Pölten**

3100 St. Pölten, Kremsergasse 37; Tel.: 02742 / 31966

E-Mail: [office.st.poelten@gewaltschutzzentrum-noe.at](mailto:office.st.poelten@gewaltschutzzentrum-noe.at)

### **Gewaltschutzzentrum Amstetten**

3300 Amstetten, Hauptplatz 21, Tel.: 02742/31966

E-Mail: [office.amstetten@gewaltschutzzentrum-noe.at](mailto:office.amstetten@gewaltschutzzentrum-noe.at)

### **Gewaltschutzzentrum Bruck/Leitha**

2460 Bruck/Leitha, Hainburgerstraße 13/EG/1, Tel.: 02822/24300

E-Mail: [office.wr.neustadt@gewaltschutzzentrum-noe.at](mailto:office.wr.neustadt@gewaltschutzzentrum-noe.at)

### **Gewaltschutzzentrum Waidhofen/Thaya**

3830 Waidhofen/Thaya, Bahnhofstraße 24/1, Tel.: 02822/53003

E-Mail: [office.st.poelten@gewaltschutzzentrum-noe.at](mailto:office.st.poelten@gewaltschutzzentrum-noe.at)

### **Gewaltschutzzentrum Wiener Neustadt**

2700 Wiener Neustadt, Bahngasse 14/2/6, Tel.: 02622/24300

E-Mail: [office.wr.neustadt@gewaltschutzzentrum-noe.at](mailto:office.wr.neustadt@gewaltschutzzentrum-noe.at)

### **Gewaltschutzzentrum Zwettl**

3910 Zwettl, Landstraße 42/1, Tel.: 02822/53003

E-Mail: [office.zwettl@gewaltschutzzentrum-noe.at](mailto:office.zwettl@gewaltschutzzentrum-noe.at)

## **Gleichbehandlungsanwaltschaft**

Die Gleichberatungsanwältinnen bieten Personen, die sich im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes für die Privatwirtschaft diskriminiert fühlen, Beratung und Unterstützung an. Die Gleichbehandlungsanwältinnen können auch ein Verfahren vor der Gleichbehandlungskommission einleiten.

Anwaltschaft für Gleichbehandlung/Gleichstellung der Geschlechter in der Arbeitswelt: 1040 Wien, Taubstummengasse 11; Tel.: 0800/209119 oder 01/5320244

E-Mail: [gaw@bka.gv.at](mailto:gaw@bka.gv.at)

[www.gleichbehandlungsanwaltschaft.at](http://www.gleichbehandlungsanwaltschaft.at)

## **Gratiskleidung - CARLAS – Caritas Läden**

In den Caritas Läden werden Sachspenden entweder an Bedürftige im In- und Ausland gratis weitergegeben oder zu günstigen Preisen an Menschen mit kleiner Brieftasche weiterverkauft. In den Carlas werden Waren aller Art gesammelt: Kleider, Decken, Raritäten, Antikes, Möbel und Geschirr:

Carla Süd Gratiskleiderausgabe

2700 Wiener Neustadt, Wienerstraße 62; Tel.: 0664 / 848 25 55

Öffnungszeiten: Do und Fr 9.00 - 13.00 Uhr, Spendenannahme: Di und Fr 9.00 -14.00 Uhr

Carla St. Pölten

3100 St. Pölten, Wenzel-Kaskastraße 4; Tel.: 02742 / 31 05 31-0

Second Hand Laden: Öffnungszeiten: Mo, Di, Do 8.30-16.30 Uhr, Mi 13.00 - 16.30 Uhr, Fr 8.30 - 12.00 Uhr

carla.bboping@stpoelten.caritaspong.at

Carla Amstetten

3300 Amstetten, Hauptplatz 36; Tel.: 0676 / 83 844 313

Öffnungszeiten: Mo und Do 8.30 - 12.00 Uhr, Fr 14.30 - 18.00 Uhr

Carla Krems

3500 Krems an der Donau, St. Paul-Gasse 12; Tel.: 02732 / 76 498

Secondhand-Laden: Di und Fr 9.00 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr;

Spendenannahme: Mo - Fr 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr

Carla Vitis

3902 Vitis, Holzpark 6, Tel. 02841 / 800 77

Öffnungszeiten: Di und Fr 9.00 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr

Spendenannahme: Mo – Fr 9.00 - 16.00 Uhr (Gut erhaltene Gebrauchsgegenstände, Textilien, Schuhe, Möbel, Bücher, Elektrogeräte, Antiquitäten u.a.)

## **Heizkostenzuschuss**

Für sozial bedürftige NiederösterreicherInnen wird vom Bund und von der Landesregierung ein Heizkostenzuschuss gewährt. Einmalige Beihilfe. Antrag bei der jeweiligen Gemeinde zu stellen.

Weitere Informationen siehe unter Sozialhilfe.

## **Katastrophenhilfe österreichische Frauen**

Finanzielle Unterstützung für in Not geratene Familien, alleinstehende Mütter, alte und behinderte Menschen bei Brand-, Hochwasser-, Lawinen- und anderen Naturkatastrophen, bei Lebenskatastrophen (z.B. Tod des Familienerhalters), Familien in Not, Unfall/schwere Krankheit/Invalidität, Menschen mit Behinderungen, alten Menschen, die besonders bedürftig sind, Kindern und Jugendlichen in besonderen Notlagen, bei unverschuldeten finanziellen Notsituationen.

In jedem Bundesland stehen Ansprechpartnerinnen zur Verfügung:

KÖF Landesleitung NÖ: Elfriede Strasshofer

3650 Pöggstall, Obere Hauptstr.10, Tel.: 0664 / 91 83 124

E-Mail: estrasshofer@aon.at

## Kinderbetreuungsgeld

Das Kinderbetreuungsgeld steht allen Eltern zu, unabhängig davon, ob diese erwerbstätig oder pflichtversichert sind bzw. waren.

Die Eltern müssen im gemeinsamen Haushalt mit dem Kind leben, Anspruch auf Familienbeihilfe haben, rechtmäßig in Österreich leben, die vorgeschriebenen Mutter-Kind-Paß-Untersuchungen müssen durchgeführt werden und die Zuverdienstgrenze darf nicht überschritten werden.

Den Eltern stehen seit 1.1.2010 **fünf** verschiedene Varianten des Bezugs mit unterschiedlicher Höhe und Bezugsdauer und Aufteilung des Bezugs auf Mutter und Vater zur Auswahl. Es sind spezielle Regelungen für Alleinerziehende und für einkommensschwache Familien vorgesehen (z.B. Anspruch auf zusätzlich € 180,- monatlich für max. 1 Jahr bei Kinderbetreuungsgeld-Variante 2 bis 5, nicht bei einkommensabhängigem Kinderbetreuungsgeld, für einkommensschwache Familien zusätzlich).

Informationen unter:

- [www.kinderbetreuungsgeld.gv.at](http://www.kinderbetreuungsgeld.gv.at)
- Die Höhe kann errechnet werden mit dem [www.kindergeldrechner.at](http://www.kindergeldrechner.at)
- NÖ GKK: Tel.: 05 08 99 6100 oder
- Familienservice des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend, Tel.: 0800 / 240 262, anonym und gebührenfrei  
Montag – Donnerstag 9.00 - 15.00 Uhr, Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
- Informationen über Kinderbetreuungsangebote Land NÖ, Förderung von Kinderbetreuung Land NÖ und AMS NÖ: [www.wiedereinstieg-noe.at](http://www.wiedereinstieg-noe.at)

## Kontaktstelle für Alleinerziehende

Angebote:

Beratung, regelmäßige offene Treffen, Kontakttreffen, Seminare, Vorträge, Selbsthilfegruppen  
1010 Wien, Stephansplatz 6/Stg.3/6.Stock/Zimmer 622; Tel.: 01 51552 / 3343

E-Mail: [alleinerziehende@edw.or.at](mailto:alleinerziehende@edw.or.at)

[www.alleinerziehende.at](http://www.alleinerziehende.at)

## Kostenlose Rechtsberatung

Die Rechtsanwaltskammern Österreichs bieten in jedem Bundesland eine so genannte "Erste Anwaltliche Auskunft" an. In einem ersten, kostenlosen Orientierungsgespräch erhalten Personen Hilfe bezüglich der Rechtslage und der weiteren Vorgehensweise in einem konkreten Fall.

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

NÖ Rechtsanwaltskammer

3100 St. Pölten, Andreas Hofer Straße 6; Tel.: 02742/71650-0

E-Mail: [office@raknoe.at](mailto:office@raknoe.at), [www.raknoe.at](http://www.raknoe.at)

## **Kostenloses Telefonieren für Handys, Befreiung von Rundfunk- und Fernsehgebühren**

Personen mit niedrigem Einkommen (u.a. BezieherInnen von Pflegegeld, Pension, Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz, Studienbeihilfe, Sozialhilfe,...) können einen Antrag auf Befreiung von Fernseh- und Rundfunkgebühren bzw. Zuschussleistungen zum Fernsprechentgelt (Telefongebühren) stellen.

Die Gewährung eines Zuschusses zum Fernsprechentgelt ist nur für Festnetztelefone und Wertkartenhandys möglich und an bestimmte Telefonanbieter gebunden.

Telefonanbieter mit Fördermöglichkeit z.B. Telekom, Kabel-TV Amstetten, Mobilkom Austria, T-Mobile Austria, Orange Austria, 3-Hutchision)

Befreiungsantrag direkt bei der GIS und auch in Raiffeisenbank, in Gemeindeämtern, Postfilialen.  
<http://www.orf-gis.at/?kategorie=gebuehren&thema=befreiung>

GIS Gebühren Info Service GmbH  
1051 Wien, Postfach 1000, Service-Hotline: 0810 00 10 80 (Mo - Fr 8 - 21 Uhr, Sa 9 - 17 Uhr)  
Kundendienst: 1040 Wien, Faulmannsgasse 4 (Mo - Fr 8 - 18 Uhr)  
E-Mail: [gis.office@orf-gis.at](mailto:gis.office@orf-gis.at), Internet: [www.orf-gis.at](http://www.orf-gis.at)

## **Krisentelefon 0800/202016**

Das Land NÖ hat ein psychosoziales Krisentelefon eingerichtet. ExpertInnen stehen unter der kostenfreien Nummer 0800/202016 für anonyme Hilfe in krisenhaften Situationen zur Verfügung. Dieses Angebot wird vom Land NÖ über den NÖGUS finanziert. Die Beratung erfolgt anonym, kostenlos und professionell.

Das Krisentelefon steht von Montag bis Freitag von 19:00 bis 07:00 Uhr und an den Wochenenden wie an Feiertagen rund um die Uhr zur Verfügung.

## **Licht ins Dunkel-Förderung**

"Licht ins Dunkel" unterstützt Menschen, die sofort Hilfe benötigen und fördert zusätzlich jedes Jahr rund 400 Sozialprojekte in Österreich. In beiden Fällen helfen Formblätter, das Ansuchen um Unterstützung aus dem Soforthilfefonds oder für eine Projektförderung einzureichen.

Information und Anträge:  
"Licht ins Dunkel"  
1010 Wien, Kramergasse 1, Tel.: 01-533 86 88  
Soforthilfe: Michaela Schwarz  
Projekte: Angelika Obermayr

## **NÖ Frauentelefon 0800/800 810**

Das NÖ Frauentelefon bietet kostenlose und vertrauliche Erstberatung für Frauen in belastenden, psychischen, sozialen, gesundheitlichen, rechtlichen und ökonomischen Fragen und Situationen.

Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr,  
jeden Donnerstag von 13.00 bis 15.00 Uhr türkischsprachige Beratung.  
[www.niederösterreich.hilfswerk.at](http://www.niederösterreich.hilfswerk.at)

## **NÖ Familienhilfe**

Die NÖ Familienhilfe kann im Anschluss an das Kinderbetreuungsgeld (frühestens ab dem 30. Lebensmonat) bis zum 42. Lebensmonat des Kindes gewährt werden, wenn das Kind nicht den Kindergarten besucht bzw. keine familienergänzende Kinderbetreuungsförderung des Landes Niederösterreich in Anspruch genommen wird, sondern zu Hause betreut wird.  
Die Förderhöhe beträgt monatlich zwischen € 75,-- und € 436,-- und wird im Nachhinein ausbezahlt.

Antrag und Informationen NÖ Familienhilfe:  
Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeine Förderung, Familienreferat  
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 9  
NÖ Familienhotline, E-Mail: [familienreferat@noel.gv.at](mailto:familienreferat@noel.gv.at)  
Tel: 02742/9005-1-9005

Informationen zum Kinderbetreuungsgeld finden sich unter [www.kinderbetreuungsgeld.gv.at](http://www.kinderbetreuungsgeld.gv.at).

## **Notstandsbeihilfe der NÖ Landesregierung**

Wer ohne eigenes Verschulden in eine Notsituation geraten ist bzw. finanzielle Schwierigkeiten hat, kann eine einmalige, nicht rückzahlbare Beihilfe in der Höhe von höchstens € 2.625,--, in Ausnahmefällen in der Höhe von höchstens € 3.950,-- erhalten. Einzureichen ist mit formlosem Schreiben, siehe "zum Antrag".

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeine Förderung - Arbeitnehmerförderung  
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 9  
E-Mail: [post.f3anf@noel.gv.at](mailto:post.f3anf@noel.gv.at), Tel: 02742/9005

## **NÖ Wohnassistenz**

Es wird Unterstützung für wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen in Form von Bereitstellung geförderter und leistbarer Wohnungen sowie von sozialarbeiterischer Beratung angeboten. Ziel ist die Erlangung der Wohnungserhaltungsfähigkeit innerhalb eines Jahres, so dass die Wohnung übernommen werden kann.  
E-Mail: [office@wohnassistenz-noe.at](mailto:office@wohnassistenz-noe.at), [www.wohnassistenz-noe.at](http://www.wohnassistenz-noe.at)

Geschäftsstelle Wr. Neustadt  
2700 Wr, Neustadt, Hauptplatz 16/2; Tel. 02742 / 470 76

Geschäftsstelle Korneuburg  
2100 Korneuburg, Laaerstraße 7 – 9; Tel. 02742 / 470 76

Ansprechstelle für Migrantinnen:  
Beratungsstelle für Wohnungssicherung NÖ Mitte  
3100 St. Pölten, Daniel Gran Straße 45; Tel. 02742 / 470 76

## **Pendlerinnenhilfe mit Ökobonus**

Wer täglich oder wöchentlich vom Hauptwohnsitz zum Arbeitsort pendelt, kann eine Pendlerhilfe erhalten, die 40% des Preises von 11 Monatsstreckenkarten der ÖBB beträgt. Voraussetzung ist, dass die Mindestentfernung vom Wohn- zum Arbeitsort 25 km beträgt, für die Fahrten finanzielle Aufwendungen entstehen und das Gesamtfamilieneinkommen eine bestimmte Höchstgrenze nicht übersteigt.

Mit der NÖ Pendlerhilfe unterstützt das Land NÖ Personen, die vom Wohn- zum Arbeitsort pendeln müssen und dafür finanzielle Aufwendungen haben. Die Förderung beträgt 40% bzw. 60% bei Inanspruchnahme des Ökobonus des Preises von 11 Monatsstreckenkarten der ÖBB der jeweiligen Entfernungskategorie für Regional- und Eilzüge. Mindestentfernung Wohnort - Arbeitsort ist 25 km. Das Gesamtfamilieneinkommen darf eine bestimmte Höchstgrenze nicht überschreiten.

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung F3, Arbeitnehmerförderung  
E-Mail: post.f3anf@noel.gv.at, Tel: 02742/9005  
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus

## **Pflegegeld**

Pflegegeld kann bezogen werden, wenn ein ständiger Betreuungs- und Hilfsbedarf wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung bzw. einer Sinnesbehinderung, die voraussichtlich mindestens sechs Monate andauern wird und ein ständiger Pflegebedarf von zumindest mehr als 50 Stunden im Monat besteht.

Die Höhe des Pflegegeldes wird – je nach Ausmaß des erforderlichen Pflegebedarfs und unabhängig von der Ursache der Pflegebedürftigkeit – in sieben Stufen festgelegt

Die Zuständigkeit für das Pflegegeld richtet sich nach der Grundleistung, d.h. für das Pflegegeld ist jener Entscheidungsträger zuständig, der auch die Pension oder Rente auszahlt (z.B. bei Bezug einer Pension aus der Sozialversicherung die Pensionsversicherungsanstalt, bei Bezug einer Vollrente aus der Unfallversicherung die Unfallversicherungsanstalt).

## **Rezeptgebührenbefreiung und Befreiung vom Serviceentgelt für die E-Card**

Unter bestimmten Voraussetzungen (z.B. geringes Einkommens, bei anzeigepflichtigen Krankheiten) haben Personen Anspruch auf Befreiung von der Rezeptgebühr. Treffen diese Voraussetzungen zu, müssen diese Personen auch das Service-Entgelt für die E-Card nicht entrichten.

Generell befreit von Rezeptgebühren sind Personen mit anzeigepflichtigen übertragbaren Krankheiten, Zivildienstler und deren Angehörige, Asylwerber in Bundesbetreuung, Personen, die unter das Kriegsoffer-, Heeresvorsorge- und Opferfürsorgegesetz fallen.

Die Befreiung erhalten Personen aufgrund besonderer sozialer Schutzbedürftigkeit. In manchen Fällen ist ein Antrag auf die Befreiung zu stellen, in anderen Fällen ist dies nicht notwendig (z.B. Bezieher und Bezieherinnen von Geldleistungen, die eine Krankenversicherung begründen wie Ausgleichszulage, Ergänzungszulage).

Information und Antrag: Wer nicht von Gesetz wegen Anspruch auf die Befreiung hat, stellt den Antrag beim zuständigen Krankenversicherungsträger, z.B. die NÖ Gebietskrankenkasse.

## **Rundfunk und Fernsehgebühren- Befreiung**

Ein Antrag auf Befreiung von der Entrichtung der Rundfunkgebühr bzw. auf Zuschussleistung zum Fernsprechentgelt (ehemals Telefonbefreiung) kann bei sozialer und/oder körperlicher Hilfsbedürftigkeit gestellt werden.

Die Gebührenbefreiung wird zuerkannt, wenn das Nettoeinkommen aller in einem Haushalt lebenden Personen die gesetzlichen Befreiungsrichtsätze nicht überschreitet.  
Folgende Personengruppen haben bei geringem Haushalt-Nettoeinkommen grundsätzlich Anspruch auf Befreiung von Rundfunkgebühren / Zuschussleistung zum Fernsprechentgelt:

BezieherInnen von

- Pflegegeld oder einer vergleichbaren Leistung
- Leistungen nach pensionsrechtlichen Bestimmungen
- Leistungen und Unterstützungen aus der Sozialhilfe oder der freien Wohlfahrtspflege oder aus
- sonstigen öffentlichen Mitteln wegen sozialer Hilfsbedürftigkeit ...usw.

Das komplette Einmaleins der Gebührenbefreiung (Checkliste), das aktuelle Formular, die aktuellen Höchstsatz des Haushalts-Nettoeinkommens erhalten Sie unter:

GIS Gebühren Info Service GmbH  
Postfach 1000, 1051 Wien  
Service-Hotline: 0810 00 10 80 (Mo – Fr 8-21 Uhr, Sa 9 - 17 Uhr)  
Kundendienst: 1040 Wien, Faulmannngasse 4 (Mo. - Fr 8 - 18 Uhr)  
Fax: 05 0200 DW 300 (österreichweit) E-Mail: [gis.office@orf-gis.at](mailto:gis.office@orf-gis.at)  
Internet: <http://www.orf-gis.at>

Die Formulare erhalten Sie auch in allen Post- und Gemeindeämtern sowie in Raiffeisenbanken.

## **Psychotherapie - frauenspezifisch und kostenlos bzw. auf Krankenschein**

Einige Frauen- und Mädchenberatungsstellen bieten frauenspezifische Psychotherapie kostenlos und auf Krankenschein an und / oder geben auch Auskünfte über kostenlose Therapiemöglichkeiten.

In folgenden Frauenberatungsstellen wird kostenlose Psychotherapie angeboten:  
Frauenberatung Zwettl, Frauenberatungsstelle Freiraum Neunkirchen, Frauen für Frauen Hollabrunn, Frauenberatung Mostviertel Amstetten, Frauenberatung Wendepunkt Wr. Neustadt.  
Adressen und Telefonnummern finden Sie unter: Frauenberatungsstellen in NÖ.

## **Second Hand Shops**

In zahlreichen Second Hand Shops, geführt von arbeitsmarktpolitischen Frauenprojekten, können KundInnen günstig einkaufen:

UNiDA-Second Hand Shop  
Verkauf von Kommissionsware (Damen- und Kinderbekleidung, Kinderartikel, Spielzeug und Bücher)  
3300 Amstetten, Preinsbacherstr. 5, Tel.: 07472/29 1923300  
E-Mail: [unida.shop@aon.at](mailto:unida.shop@aon.at)

Modätex Frauen Bildungs- und Beschäftigungsprojekt  
An- & Verkauf von Kinder-, Damen- und Herren-Secondhand-Mode  
3830 Waidhofen/Th., Biomasses 18, Tel.: 02842/20 433  
E-Mail: modaetex@eibe-waidhofen.at oder www.eibe-waidhofen.at

Bunttex- Second-Hand\_Shop  
3950 Gmünd, Schubertplatz 19, Tel.: 02852/54519  
E-Mail: bunttex@aon.at  
www.lebmit-bunttex.at

LUNA Textiles Frauenbeschäftigungsprojekt Hollabrunn  
Second Hand Mode  
2000 Hollabrunn, Mühlgasse 1, Tel.: 02952/30520  
E-Mail: textiles@luna.frauenprojekt.at  
www.luna.frauenprojekt.at

Verein NESIB  
Second Hand-Shop  
Wiener Straße 36, 2620 Neunkirchen, Tel.: 02635/64504  
E-Mail: office@nesib.at  
www.nesib.at

Emmaus Altwarenhandel  
Über den Altwarenhandel der Emmausgemeinschaft werden gespendete Möbel und Dinge angeboten,  
die über Räumungen und Entrümpelungen zu Emmaus gelangt sind.  
3100 St.Pölten-Viehofen, Ortweingasse 4-6, Tel.: 0676/ 88 0 44 520

Phönix Ostarrichi – Ternitz  
2630 Ternitz-Pottschach, Handelsstraße 3, Tel.: 02630/34240

Verein Lima  
3180 Lilienfeld, Marktlerstraße 52, Tel.: 02762/52894  
lima@pgv.at

## **Selbsthilfegruppen**

Angebote: Kontaktstellen für alle Personen, die in den Bereichen Gesundheit und Soziales Rat suchen.  
Selbsthilfegruppen halten Treffen ab und tauschen wertvolle Erfahrungen aus. Auskünfte und das  
Verzeichnis aller Selbsthilfegruppen gibt es beim Dachverband der NÖ Selbsthilfegruppen. Der Dachverband  
vernetzt alle bereits existierenden Selbsthilfegruppen und berät engagierte Menschen, die eine neue Gruppe  
gründen möchten.

Dachverband der NÖ Selbsthilfegruppen  
Wienerstraße 54 / Stiege A / 2. Stock  
(Tor zum Landhaus), Tel.: 02742/22644  
3109 St. Pölten Fax: 02742/22686  
E-Mail: info@selbsthilfenoe.at  
www.selbsthilfenoe.at

## Sozialmärkte - SOMA-Märkte in Niederösterreich

Lebensmittel und verschiedene Produkte des täglichen Gebrauchs, die regulär in den Supermärkten nicht mehr verkauft werden, werden an Menschen mit geringem Einkommen günstig verkauft. Die Einkommensgrenze für 1 Personenhaushalt ist € 820,-, 2 Personenhaushalt € 1.230,-. Besondere Belastungen, wie beispielsweise nachweisbare Schuldentilgungen, werden extra berücksichtigt.

Gegen Vorlage des Einkommensnachweises (Lohn- oder AMS Bestätigung, Pensions- oder Sozialhilfebescheid), des aktuellen Meldenachweises, eines Lichtbildausweises und eines Fotos, wird der Einkaufspass kostenlos im Geschäftslokal ausgestellt. Der Einkaufspass berechtigt zu 3 Einkäufen pro Woche mit einem Limit von € 10,- pro Einkauf.

### Zentrale

SOMA St. Pölten

3100 St. Pölten, Linzer Straße 24; Tel.: 0676/ 880 44 620, E-Mail: soma@samnoe.at  
www.samnoe.at

SOMA Amstetten

3300 Amstetten, Wagmeisterstraße 7

SOMA Krems mit Cafe

3500 Krems, Bahnhofplatz 6-8, Tel.: 0676 - 479 16 99  
E-Mail: soma.krems@aon.at

SOMA Mödling

2340 Mödling, Bahnstraße 4

Soma Schwechat mit Cafe

2320 Schwechat, Sendnergasse 24, Tel.: 01 / 8903388

SOMA Stockerau

2000 Stockerau, Judithastraße 5

SOMA Ternitz mit Cafe und Flohmarkt

2630 Ternitz, Gfiederstraße 3, Tel.: 0676/88044577

SOMA Tulln

3430 Tulln, Frauentorgasse 9 - 13

SOMA Waidhofen/Ybbs

3340 Waidhofen/Ybbs, Ybbsitzer Straße 7

SOMA Waldviertel Mobil

Der mobile Sozialmarkt Waldviertel ist ein Pilotprojekt in NÖ und stellt den Versuch dar, auch dünner besiedelte Gebiete - wie das Waldviertel - flächendeckend mit dem Sozialmarktangebot zu versorgen.

Das SOMAmobil fährt in der ersten Ausbaustufe folgende 15 Gemeinden an:

Gmünd, Schrems, Weitra, Heidenreichstein, Litschau, Waidhofen an der Thaya, Waidhofen an der Thaya/Land, Vitis, Groß-Siegharts, Zwettl, Allentsteig, Gföhl, Horn, Gars, Eggenburg.  
Fahrplan unter: www.samnoe.at oder Tel.: 0676/ 880 44 620,  
E-Mail: soma@samnoe.at

Soma Wiener Neustadt mit Cafe

2700 Wr.Neustadt, Grazer Strasse 81, Tel.: 02622 / 24035

## Schuldnerberatung NÖ

Die Schuldnerberatung NÖ bietet verschuldeten Einzelpersonen, Familien und Haushalten Hilfe zur Selbsthilfe an, um die Ver- bzw. Überschuldung zu beseitigen oder zu verringern.

Personen mit bereits manifesten Schuldenproblemen können zunächst ein Erstgespräch vereinbaren, bei welchem sie die vorhandenen Unterlagen, wie z. B. Gläubigerlisten mitbringen. Eine Bestandsaufnahme der Einnahmens- und Ausgabensituation sowie der Schulden wird durchgeführt. Erste existenzsichernde Maßnahmen stehen im Vordergrund.

Weitere Vereinbarungen dienen dazu, Wege aus der finanziellen Krise zu erarbeiten, mögliche Sanierungsmaßnahmen zu entwerfen und umzusetzen.

Die Unterstützung durch die Schuldnerberatungsstelle erfolgt bei der Erhebung des Schuldenstandes, Verhandlungen mit Gläubigern im Rahmen eines außergerichtlichen Ausgleichs, sowie eventueller gerichtlicher Begleitung und Vertretung im Privatkonkurs.

Die Beratung folgt den Grundsätzen der Verschwiegenheit und ist kostenlos. Eine telefonische Voranmeldung ist für einen Beratungstermin erforderlich.

Schuldnerberatung NÖ gGmbH - Zentrale  
3100 St. Pölten, Herrengasse 1, Tel.: 02742/35 54 20-0  
E-Mail: st.poelten@sbnoe.at

Schuldnerberatung NÖ gGmbH Amstetten  
3300 Amstetten, Preinsbacher Straße 45, Tel.: 07472/67 138  
E-Mail: amstetten@sbnoe.at

Schuldnerberatung NÖ gGmbH - Hollabrunn  
2020 Hollabrunn, Babogasse 10, Tel.: 02952/20 431  
E-Mail: hollabrunn@sbnoe.at

Schuldnerberatung NÖ gGmbH - Wr. Neustadt  
2700 Wr. Neustadt, Kesslergasse 11, Tel.: 02622/84 855  
E-Mail: wr.neustadt@sbnoe.at

Schuldnerberatung NÖ gGmbH - Zwettl  
3910 Zwettl, Landstraße 31/1, Tel.: 02822/57 036  
E-Mail: zwettl@sbnoe.at

## Sozialhilfe

Personen, die nicht in der Lage sind, für Angehörige oder für sich selbst zu sorgen, können um Sozialhilfe ansuchen.

Die Angehörigen müssen unterhaltsberechtigter sein. Sollte von anderer Seite Hilfe möglich sein, kann keine Hilfe zum Lebensunterhalt gewährt werden.

Als Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfs können einmalige oder laufende Geldleistungen oder Sachleistungen, insbesondere durch Gewährung des Lebensunterhaltes in einem geeigneten Heim, genehmigt werden oder

auch die Übernahme von Kosten, die erforderlich sind, um einen Anspruch auf eine angemessene Alterssicherung zu erlangen (Ankauf von Versicherungszeiten in der Sozialversicherung).

Weiters kann um Hilfe bei Krankheit, Schwangerschaft und Entbindung (umfasst die Kosten für alle erforderlichen Leistungen, wie sie Versicherte der NÖ Gebietskrankenkasse beanspruchen können, soweit es sich nicht um Geldleistungen handelt)

oder um Hilfe bei stationärer Pflege (beinhaltet alle Betreuungs- und Pflegemaßnahmen in den NÖ Landespensionisten- und Pflegeheimen oder in Vertragseinrichtungen) angesucht werden.

Auch die Pflege zu Hause durch einen anerkannten sozialmedizinischen oder sozialen Betreuungsdienst ist ab einem gewissen Ausmaß der stationären Pflege gleichzusetzen.

Weiters können Bestattungskosten übernommen werden.

Es werden für sozial Bedürftige Raumheizungsbeihilfen (November bis März), Mietkostenzuschüsse, Bekleidungsbeihilfen genehmigt.

Zuständige Behörde: Ihre Bezirkshauptmannschaft

### **Hilfe in besonderen Lebenslagen**

Die Hilfe in besonderen Lebenslagen umfasst Leistungen für Personen, die zur Bewältigung von außergewöhnlichen Schwierigkeiten in ihren persönlichen, familiären, wirtschaftlichen oder sozialen Verhältnissen der Hilfe bedürfen.

Es können Hilfen zur Schaffung einer wirtschaftlichen Lebensgrundlage (unverzinsliches Darlehen, nichtrückzahlbare Beihilfen), Hilfe für Familien und alte Menschen (unverzinsliches Darlehen, nichtrückzahlbare Beihilfen), Hilfen für Obdachlose

Und bei Gewalt durch Angehörige, Hilfe bei Schuldenproblemen genehmigt werden.

Der Sozialhilfeantrag kann bei der zuständigen Gemeinde oder Bezirkshauptmannschaft beantragt werden.

### **Anmerkung:**

Ab 1. September 2010 wird die Sozialhilfe durch die bedarfsorientierte Mindestsicherung ersetzt werden.

## Telefonseelsorge der Diözese St. Pölten

Die Telefonseelsorge der Diözese St. Pölten ist Tag und Nacht unter der Tel.: 142 (ohne Vorwahl) gebührenfrei zu erreichen.

Vertrauliche Beratung:

3100 St. Pölten, Klostersgasse 15

E-Mailberatung: [telefonseelsorge@kirche.at](mailto:telefonseelsorge@kirche.at), [www.ts142.at](http://www.ts142.at)

KidslinE – die Hotline für Kinder und Jugendliche: Tel.: 142 – DW 14, [www.kids-line.at](http://www.kids-line.at)

MO, MI, FR 18.00 - 22.00 Uhr

## **Unterhaltsvorschuss**

Der Unterhaltsvorschuss (Alimentationsbevorschussung) dient der Sicherstellung des Unterhalts von Kindern, wenn ein Elternteil seinen Verpflichtungen zur Zahlung nicht nachkommt.

Der Unterhaltsvorschuss wird vom Staat auf Antrag gewährt. Er ist von jenem Elternteil, der zur Vertretung des Kindes befugt ist, im Namen des Kindes einzubringen.  
Zuständige Behörde ist das Bezirksgericht in dessen Sprengel das minderjährige Kind seinen Wohnsitz hat.

## **Unterstützungsfonds der Krankenkassen**

Die Gebietskrankenkassen und andere gesetzliche Krankenkassen haben für außergewöhnliche medizinische Belastungen (wie z.B: Brillenkauf, orthopädische Behelfe, Zahnersatz, Spitalskosten u.ä) für einkommensschwache Personen einen Unterstützungsfonds. Bei diesem können Anträge auf Kostenzuschüsse gestellt werden. Auf den Zuschuss besteht kein Rechtsanspruch.

## **Unterstützungsfonds der Pensionsversicherung**

Zur finanziellen Unterstützung von Pensionsbeziehern und Pensionsbezieherinnen sowie Versicherten in einer besonderen wirtschaftlichen Notlage wurde von den Pensionsversicherungsträgern ein Unterstützungsfonds eingerichtet. Zuschüsse aus diesem Fonds werden beispielsweise in Fällen mit besonders hohen Aufwendungen im Zusammenhang mit Pflege (z.B. die Anschaffung eines Krankenbettes) oder kostenintensiver Diätverpflegung gewährt.

Auf Leistungen aus dem Unterstützungsfonds der Pensionsversicherungsträger besteht kein Rechtsanspruch. Der Unterstützungsfonds entscheidet aufgrund der individuellen Notsituation und abhängig von den Einkommens- und Vermögensverhältnissen der Person.  
<http://www.pensionsversicherung.at>

## **Urlabsaktion für pflegende Angehörige**

Gefördert werden Personen, die Pflegebedürftige, welche mindestens Pflegegeld der Stufe 3 beziehen, als Hauptpflegeperson betreuen, wenn sie in Österreich ihren Urlaub (auch ohne Pflegebedürftige) verbringen. Die Aktion kann pro Person pro Jahr einmal in Anspruch genommen werden, unabhängig von Kosten und Dauer des Urlaubes.

Die Gewährung der Förderung ist nicht vom Einkommen abhängig.

Der Zuschuss beträgt € 100,-- für einen Urlaub in Österreich, wurde der Urlaub in Niederösterreich verbracht, beträgt der Zuschuss € 120,--.

Über Möglichkeiten der Pflege der Pflegebedürftigen während der Zeit des Urlaubes gibt die Pflegehotline des Landes NÖ unter Tel.: 02742/9005-9095 Auskunft.

Amt der NÖ Landesregierung  
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 9  
Abteilung Allgemeine Förderung  
Roman Beisser, E-Mail: [urlabsaktionpflege@noel.gv.at](mailto:urlabsaktionpflege@noel.gv.at)  
Tel: 02742/9005-9095, Fax: 02742/9005-13970

## **Seniorenurlaubsaktion**

Das Land Niederösterreich will älteren Mitbürgern einen Erholungsurlaub in NÖ durch einen Zuschuss in der Höhe von € 50,- ermöglichen, wenn eine Einkommensgrenze nicht überschritten wird.

Ingrid Schuster, E-Mail: [post.seniorenreferat@noel.gv.at](mailto:post.seniorenreferat@noel.gv.at)

Tel.

: 02742/9005 - 13209, Fax: 02742/9005- 13216

3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 8

## **Wohnbeihilfe**

Die Wohnbeihilfe ist grundsätzlich ein Baukostenzuschuss; Grundlage für die Berechnung des Aufwandes zum Wohnen ist daher die Rückzahlung von Förderungsdarlehen und Ausleihungen, welche im Zuge der Errichtung oder Sanierung einer geförderten Wohnung/eines geförderten Eigenheimes in Anspruch genommen wird.

Dieser Zuschuss bzw. diese Beihilfe ist variabel und richtet sich nach dem Einkommen und der Belastung durch Rückzahlungsverpflichtungen aus der Finanzierung der geförderten Errichtung oder Sanierung.

Amt der NÖ Landesregierung, Wohnungsförderung

E-Mail: [post.f2auskunft@noel.gv.at](mailto:post.f2auskunft@noel.gv.at)

Tel.: 02742/22133

